

Leipzig
gibet:
asie-
der aus
en En-
gean
le. 8.
Dort.

Mittwoch.

Nr. 60.

12. März 1856.

Leipzig. Die Zeitung
erscheint mit Ausnahme des
Montags täglich und wird
Nachmittags 4 Uhr aus-
gegeben.

Preis für das Vierteljahr
1½ Thlr.; jede einzelne
Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Zu beziehen durch alle
Postämter des In- und
Auslandes, sowie durch die
Creditor in Leipzig
(Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr
für den Raum einer Zeile
2 Ngr.

Deutschland.

Preussen. Berlin, 10. März. Die Neue Preussische Zeitung meldet Folgendes: „Der Generalpolizeidirector v. Hinkeldey ist, wie wir soeben hören, heute Vormittag bei einem Duell tödlich in die Brust getroffen und wenige Minuten nachher gestorben. Die näheren Details dieses traurigen Ereignisses sind uns noch unbekannt. Als Gegner nennt man den Hrn. v. Nochow auf Plessow.“

In Uebereinstimmung hiermit wird dem Dresdner Journal aus Berlin vom 10. März Nachmittags telegraphirt: „Hr. Generalpolizeidirector v. Hinkeldey ist heute durch Hrn. v. Nochow, Mitglied des Herrenhauses, im Duell erschossen worden.“

Die Berliner Feuersprize berichtet über einen schrecklichen Vorfall, der sich am 6. März in dem Gasthof Zum Einsiedler in Potsdam ereignete: „Der in Berlin, Oberwasserstraße Nr. 10, wohnhafte Bahnarzt Janson traf am Vormittage des 6. März mit seiner Frau und seinen beiden Kindern (einem Mädchen von 10 Jahren und einem Knaben von 8 Jahren) in Potsdam ein und stieg dort im Gasthofe Zum Einsiedler ab. Die Familie bat um ein Zimmer, da sie über Nacht bleiben wollte. Man entsprach diesem Begehr sehr gern, und die Familie legte sich anscheinend früh zu Bett. Am nächsten Morgen ließ sich Niemand hören, ebenso vernahm man den ganzen Tag über nicht das geringste Geräusch in dem Zimmer. Endlich am Nachmittage gewann man die Überzeugung, es müsse der Familie ein Unglück zugestossen sein; man holte Polizeibeamte und drang in Gegenwart derselben mit Gewalt in das Zimmer. Ein trauriger Anblick bot sich dar. Man erblickte vier Leichen. Die beiden Kinder lagen nebeneinander, die Mutter und der Vater waren in der Nähe niedergesunken. Nähere Untersuchungen ergaben, daß alle vier Personen durch Anwendung einer bedeutenden Quantität Chloroform erstickt waren. Der Vater hatte erst die beiden Kinder, dann die Frau, dann sich getötet. Auf dem Tische fand man zwei Briefe, den einen vom Vater, den andern von der Mutter unmittelbar vor dem Tode geschrieben. Diese Briefe, welche einen traurigen Einblick in den Seelenzustand der Verstorbenen gewähren, lauten wie folgt. Der Mann schreibt:

Unverschuldetes Unglück hat uns zur Vergewissung gebracht, die Vergewissung hat uns zu dieser That getrieben. Unsere beiden Kinder konnten wir uns nicht entschließen zurückzulassen, denn wir haben nie eine andere Freude gehabt als sie. Die Kosten unserer Begegnisse wird sich meine Familie gewiß nicht weigern zu erstatte, umso weniger, da wir bitten, es recht einfach einzurichten. Man möge und in den Kleidern beerdigen, welche wir tragen. An Geld lege ich den Rest von 3 Thlern. 4 Sgr. her, der unsere Rechnung hoffentlich decken wird, widrigensfalls der übrige beschiedene Nachlass dazu verwendet werden mögliche. Zuletzt noch bitte ich, behandeln Sie uns in Ihrem Denken und in Ihrem Thun mit Schonung, wie sie das Unglück stets verdient. Nichtet nicht, auf daß Ihr nicht gerichtet werdet.

Der Brief der Frau lautet:

Sie sehen hier die Leiche einer unglücklichen Mutter vor sich. Bitte, wer Sie auch sein mögen, geben Sie nicht roh oder schonungslos mit uns um. Denn sieblos und schonungslos ging leider die Menschheit unter ganzem Leben lang mit uns um. Wie Bluthunde und Hyänen hat man uns zu Tode geheizt. Es sind dies allein die Beweggründe, die uns zu der That gebracht. Gott wird uns nicht verdammen, wenn die Menschen es auch thun sollten. Wir scheiden mit gutem Gewissen, denn von uns ist vorsätzlich Niemand gekränkt worden. Sie sind jetzt alle Fremdlinge um uns, handeln Sie aber deswegen doch menschlich. Gott wird den letzten Liebedienst, den Sie uns als Christen erweisen, nicht unrechtfertigen lassen. Noch um Eins bitte ich, gestatten Sie neugierigen Gassen nicht, uns zu beschauen.

Ueber die Verhältnisse der Familie erfährt die Feuersprize Folgendes: Der Bahnarzt Janson stammt aus Elbing, seine Ehefrau ist eine geborene Riesisch aus Danzig, er ist etwa 40 Jahre, sie etwa 36 Jahre alt. Früher wohnte die Familie in Königsberg. Dieselbe hat sich erst vor etwa 1½ Jahr hier niedergelassen. Die Praxis des Mannes als Bahnarzt ging schlecht und derselbe befand sich fortwährend in der drückendsten Not. In der früheren Wohnung vermöchte Janson die Miete nicht zu bezahlen, und er mußte dieselbe daher mit Zurücklassung aller seiner Habeschaften verlassen. Dessenungeachtet mietete er sich in der Oberwasserstraße Nr. 10 am 1. Jan. d. J. eine große Wohnung, nahm Möbel zur Miete aus und richtete sich beraushaftlich ein. Er glaubte, durch eine solche glänzende äußere Ausstattung seine Praxis zu heben. Aber er fand sich gefäuscht und geriet noch tiefer in Schulden, sodass die Zahl der ihm bezeichnenden Executoren größer war als die seiner Patienten. Zuletzt litt die Familie Mangel an den notwendigsten Lebensbedürfnissen, und da dem Mann die Kraft fehlte, diese unglückliche hoffnungslose Situation länger zu ertragen und der Charakter der Frau überhaupt ein etwas exaltirter war, so reiste allmälig der Plan zu der grauslichen That.

† Aus dem Regierungsbezirk Merseburg, 8. März. Vor kurzem sind bei einigen Feugfabriken unsers Departement wiederum ansehnliche Bestellungen auf wollene Decken für Rechnung der französischen Regierung gemacht worden. — Um dem großen Mangel an Volkschullehrern, der, wie überall in Preussen, so und namentlich auch hier fühlbar geworden, zu begegnen, hat die Staatsregierung beschlossen, ein neues evangelisches Schullehrerseminar für den Regierungsbezirk Merseburg zu gründen, und soll der Sitz dieser Instanz das Schloss zu Freiburg an der Un-

strut werden. — Mehrere adelige Damen im Kreise Querfurt gehen damit um, eine sogenannte Samariterherberge zu gründen.

Baiern. + Aus Franken, 7. März. Der münchener Volksbote fährt in seinen Enthüllungen fort und veröffentlicht in seiner neuesten Nummer ein Ausschreiben des bischöflichen Ordinariats Passau, vom 28. Juli 1855, an seinen „gesammten Diöcesanklerus“ (also nicht bloß den „jüngern“), die Verbreitung von Zeitungsnachrichten betreffend. Dasselbe ist weit milder gefaßt als das mehrerwähnte Ausschreiben des erzbischöflichen Generalvikariats Bamberg, droht auch nicht mit Einschreitungen auf Grund des Kanonischen Rechts. Doch ist folgende Stelle immerhin bezeichnend genug: „Demzufolge versehen wir uns also vertrauensvoll zu unserm gesammten Diöcesanklerus, daß derselbe sich nie dazu herbeilasse, Denen sich beizugesellen oder Mitwirkung zu gewähren, welche in Zeitungsbüchern geringshäig, verdächtig, hämisch, spöttisch oder wegwerfend über ihre Mitmenschen oder gar über Vorgesetzte und obrigkeitliche Personen sich auslassen, deren allenfallsige Versehen, Fehler und Misgriffe schounungslos verbreiten, oder auch gern darin sich gefallen, vereinzelte Ausgeburten thierischer Notheit und Ausgelassenheit, die hier und da leider zutage treten und die keine Obrigkeit auch bei dem besten Willen ganz verbüten können, als den Zustand einer ganzen Provinz hinzustellen. Uebrigens hoffen wir schließlich auch noch, daß unser Diöcesanklerus stets der Mahnung des großen Weltapostels gedenken und derselben gewissenhaft nachkommen werde, wenn er schreibt: «Ich ermahne, daß vor allen Dingen Bitten, Gebete und Fürbitten geschehen für Könige und für alle Obrigkeit, damit wir ein ruhiges und silles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.»“ Ferner erwähnt der Volksbote, daß um dieselbe Zeit auch an das bischöfliche Ordinariat Regensburg ein Regierungsbrescript desselben Inhalts, wie das der Regierung von Niederbayern, erlassen worden ist, das aber dieses Ordinariat das fragliche Ansinnen abgelehnt hat. Der in Speier erscheinende Christliche Pilger, gleichfalls ein katholisches Blatt, schreibt: „Den jungen Geistlichen in Bamberg möchten wir zurufen: Fahret fort mit dem Löwenmuth und der Weisheit eines jugendlichen Daniel, welche über die fleischliche Klugheit der Kinder dieser Welt, ihre Lüge und Heuchelei einen so wunderbar herrlichen Triumph davongetragen hat, die katholische Sache zu vertreten, und selbst mit den tiefergehenden Normen des Kanonischen Rechts wird man euch nichts anhaben können.“

Württemberg. §§ Stuttgart, 8. März. Die heutige Kammerverhandlung in Eisenbahnsachen hat gelehrt, daß es unserer Regierung bei Ausbildung unsers Bahnsystems vor allem um die Gewinnung des kürzesten Wegs nach Sachsen zu thun ist. Obwohl die Kammer ihren dringendsten Wunsch nach sofortiger Ausführung einer internen Bahnlinie am oberen Neckar (von Plochingen nach Rottenburg) aussprach und den eine sofortige Errigenvorlage zu diesem Zweck verlangenden Antrag der volkswirtschaftlichen Commission mit 77 gegen 11 Stimmen annahm, wurde doch vom Ministerial (Finanzminister v. Knapp) nicht nur keine Zusage gemacht, im Gegentheil für die Bahn nach Nördlingen die Priorität entzogen und in Anspruch genommen, da hierdurch der Umweg über Augsburg oder Frankfurt nach Sachsen erspart und eine Abkürzung von etwa 25 Wegstunden erzielt werde. Zu der heutigen Verhandlung hatte die betreffende Schlayer'sche Motion Anlaß gegeben. — Bekanntlich hat sich in Württemberg etwa vor einem halben Jahre ein „Verein zur Sammlung des Volks Gottes in Jerusalem“ gebildet. Er besteht aus Anhängern der pietistischen Richtung. Es sollen nun bald Commissare dieser schwäbischen Latterday Saints ins heilige Land abgeordnet werden, um die Verhältnisse zu inspicieren; der Verein hat ein größeres Hofgut in einem württembergischen Oberamtsbezirk angekauft, was als der vorläufige Sammelplatz dienen zu sollen scheint. Es ist zu erwarten, daß die Zeit die Leute nüchtern machen und diese palästinensische Colonisation hindern wird, welche mit der orientalischen Krise in einem Ideenzusammenhange steht.

Hannover. Die Zeitung für Norddeutschland schreibt aus Hannover vom 8. März: „Vor einigen Tagen war hier ein Gerücht über eine neue Disciplinaruntersuchung gegen den Obergerichtsassessor Planck wegen der in Bremen erschienenen Broschüre verbreitet (von der Patriotischen Zeitung). Bis jetzt hat sich aber dasselbe nicht bestätigt, und wir zweifeln umso mehr daran, daß es sich bestätigen wird, als selbst von sehr entschiedenen politischen Gegnern Planck's anerkannt wird, daß jene Broschüre in durchaus wissenschaftlichem Ton und Geiste gehalten sei und eine staatsrechtliche Erörterung bilde, die wol wissenschaftlich bekämpft, nicht aber gerichtlich verfolgt werden könne.“

Thüringische Staaten. § Aus Thüringen, 9. März. Wir haben wiederholt darauf hingedeutet, daß man ernstlich damit umzugehen scheine, den zwischen dem Großherzogthum Sachsen-Weimar und den schwarz-

burgischen Fürstenthümer abgeschlossenen und zunächst bis zum 1. Juli 1860 gültigen Staatsvertrag wegen Errichtung eines gemeinschaftlichen Appellationsgerichts und gemeinsamer Kreisgerichte wieder aufzuheben. Diese Vermuthung erhält jetzt infosfern eine neue Nahrung, als man in ziemlich gutunterrichteten Kreisen die gewiss auch nicht unwahrscheinliche Behauptung lautwerden lässt, es gehe das Staatsministerium zu Rudolstadt damit um, nach Auflösung jenes Vertrags einen neuen derartigen Vertrag mit der Krone Preußen zu ermöglichen zu suchen, infolge dessen dann Naumburg der Sitz des neuen Appellationsgerichts für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt werden würde. — Die Hallesehe Zeitung vom 8. März enthält einen vom 1. März datirten Artikel aus dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, worin behauptet wird, daß darin die Frage über die Zulassung der Juden zum Staatsdienste durch Anstellung des jüdischen Geistlichen in Sondershausen als Lehrer der dafürgen Real-schule factisch bereits bejahend entschieden sei. Neuerdings hätten sich zwar die bekannten, aus der Idee des christlichen Staats herstießenden principiellen Bedenken dagegen erhoben; allein es habe das Staatsministerium darauf ein Entschluss des Oberappellationsgerichts zu Jena, des obersten Gerichtshofs für das Fürstenthum, eingeholt, worin sich auch dieses für die Anstellung der Juden ausgesprochen habe, da die Landesverfassung in den politischen Rechten keinen Unterschied zwischen den Bekennern des christlichen und des jüdischen Glaubens mache. Wir sind nicht in der Lage, diese Frage als eine auf diese Weise zu Gunsten der Israeliten unbedingt erledigte zu betrachten; denn als ganz kürzlich ein Auditor jüdischen Bekennnisses bei einem Kreisgericht des Fürstenthums mit dem Richterende belegt wurde, ist derselbe im besondern Auftrage des Staatsministeriums alsbald darauf aufmerksam gemacht worden, daß seinem etwaigen Wunsche nach dereinstiger Anstellung im unmittelbaren Staatsdienste wegen seines Glaubensbekennnisses leicht verschiedenartige Bedenken entgegentreten dürften, welche die Staatsregierung nicht leicht zu beseitigen vermöchte. So ziemlich in ähnlicher Weise soll auch kürzlich das Justizministerium zu Wien, anlaßlich einer vorgekommenen Prüfung, sich dahin entschieden haben, es könne keinem Anstande unterliegen, daß Israeliten zur Advocaturprüfung und Advocatenpraxis (also nur zu dieser) zugelassen werden, falls sie die im Allgemeinen vorgeschriebenen Erfordernisse nachzuweisen vermöchten.

— Der Allgemeine Zeitung schreibt man aus Thüringen vom 6. März: „Die der Allgemeinen Zeitung gemeldete Nachricht von der bevorstehenden Vermählung der Prinzessin Marie von Schwarzburg-Sondershausen mit einem Eisenbahnbeamten in der Schweiz hat begreiflicherweise in den diesseitigen Kreisen ein noch lebhafteres Interesse erregt, und ich glaube aus jenem Anlaß Ihnen noch Folgendes mittheilen zu dürfen: Die gedachte Prinzessin, geboren am 14. Juni 1837, ist die Tochter zweiter Ehe des regierenden Fürsten von Sondershausen und der von ihm im Jahre 1852 geschiedenen Fürstin Mathilde, Prinzessin v. Hohenlohe-Dehringen. Im Scheidungsvertrage ist unter Anderm stipuliert, daß die Tochter der Mutter folgen soll, sodas ein Consens des Fürsten für jene Verheirathung nicht erforderlich ist. Dem Vernehmen nach beabsichtigt aber der selbe, der besonders diese Tochter auf das zärtlichste liebt, die Erhebung ihres künftigen Gemahls in den Adelstand.“

Österreich. Die Wiener Zeitung vom 8. März theilt den Text des Schreibens des Ministers für Cultus und Unterricht, Grafen Leo Thun, vom 25. Jan. d. J. an sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe der Monarchie über die Einleitung der Vollziehung des Concordats nachfolgend mit:

Die hochfürstliche Thatstache, daß die Verhandlungen, welche Sr. f. f. apostol. Maj. mit dem Apostolischen Stuhle haben pflegen lassen, um den Beziehungen Ihres Reichs zur katholischen Kirche wieder eine feste und in jeder Hinsicht befriedigende Grundlage zu geben, zu einem erfolgreichen Abschluß gediehen sind, sowie der Wortlaut der hierüber ausgefertigten feierlichen Urkunde ist Ew. ... bereits durch die von Seiten der kaiserlichen Regierung sowol als des Heiligen Stuhls erfolgte Kundmachung bekannt geworden. Inzwischen ist an Ew. ... auch das Breve gelangt, welches der Heilige Vater mit Beziehung auf das Concordat erlassen und worin er sich über den Geist, in welchem es aufzufassen ist, sowie über die Ausführung mancher Artikel ausgesprochen hat. Andere von den oben vertragsschließenden Theilen im Laufe der Verhandlungen gegenseitig abgegebene Erklärungen, welche Theils zur Vervollständigung, theils zur Erläuterung des getroffenen Vereininkommens dienen, sind, da es nicht angemessen erschien, sie in den Text der Concordatsurkunde aufzunehmen, in den zwischen den Bevollmächtigten gewechselten Noten niedergelegt worden. Ich habe die Ehre, Ew. ... im Anschluß einige Abdrücke sowol der Concordatsurkunde als des vom Fürst-Erzbischof von Wien unterm 18. Aug. v. J. an den Pronuntius, Cardinal Blaue Prelat, geschriebenen Schreibens, welches eine Reihe solcher Erklärungen enthält, zu übersenden.

Sowie der Inhalt dieser Urkunden den augenscheinlichen Beweis liefert, wie ernstlich Sr. Maj. danach gestrebt haben, ein aufrichtiges Einvernehmen mit der Kirche herzustellen, ebenso ist es der angelegentliche Wunsch und Wille Sr. Maj., daß das abgeschlossene Concordat nunmehr seinem ganzen Inhalte nach sobald als möglich ausgeführt werde, um seine Wirksamkeit segensreich entfalten zu können. Diese Ausführung ist in den wesentlichen Punkten die eigene Angelegenheit der Kirche und liegt zunächst in den Händen der Bischöfe. Den kirchlichen Interessen wird es aber nicht weniger entsprechen, als es in politischer Beziehung von Wichtigkeit ist, daß bei der Durchführung in allen Diözesen des Reichs nach gleichen Grundsätzen vorgegangen, und daß demnach den Bischöfen des Reichs Gelegenheit zu gemeinsamer Beratung geboten werde. Hierdurch wird es zugleich der Regierung Sr. Maj. ermöglicht werden, hinsichtlich jener Punkte, deren Ausführung ein genaueres Einvernehmen der kirchlichen und weltlichen Behörden erfordern würde, dieses Einvernehmen sofort mit der Gesamtheit der hochwürdigsten Bischöfe herzustellen oder, insofern sich Schwierigkeiten ergeben sollten, die zu deren Lösung gemäß Art. XXXV des Concordats mit dem Heiligen Stuhle zu pflegende Verhandlung vorzubereiten. Sr. f. f. apostol. Maj. haben mich daher allernächst beauftragt, Ew. ... sowie alle übrigen hochwürdigsten Erzbischöfe und Bischöfe zur Teilnahme an gemeinsamen Conferenzen einzuladen, welche in der Hauptstadt des Reichs stattfinden und am zweiten Sonntag nach Ostern eröffnet werden sollen.

Sr. f. f. apostol. Maj. erwarten von dieser Versammlung zunächst die Bereitschaft,

dem allerhöchsten Patent vom 5. Nov. 1855 (d. i. dem Patent, mit welchem das Concordat kundgemacht wurde), Reichsgesetzblatt, J. 195, als nothwendig bezeichnete Neuordnung der hochwürdigsten Bischöfe, mit welchem Zeitpunkte die kirchlichen Bischöfe in jenen Gebieten des Reichs, in welchen sie vermögen nicht bestehen, in Wirklichkeit zu jenen sein dürfen. Im Nebigen wird es die Aufgabe dieser Versammlung sein, sich überhaupt mit allen jenen, was Concordat und dessen Ausführung berührenden oder dadurch angeregten Fragen zu beschäftigen, welche ihrer allgemeinen Bedeutung wegen gemeinschaftlich erwogen zu werden verdienen. Eben deshalb erwarten Sr. Maj. daß die hochwürdigsten Bischöfe des Reichs es für zweckmäßig erachten werden, den Berathungen jener Versammlung nicht durch vorschnelle Regeln in den einzelnen Diözesen vorzugehen. Welche Fragen in obigem Sinne einen Gegenstand der Berathungen zu bilden haben werden, wird zunächst das hochwürdigste Erzbistop selbst zu beurtheilen haben; Sr. Maj. behalten Sich jedoch vor, nach Umständen auch ihrerseits solche Fragen der Erwähnung der Versammlung zu empfehlen, und werden dem hochwürdigsten Herrn Cardinal-Kärtz-Erzbischof von Wien, welcher als Allerhöchstes geweihte Person für die Concordatsverhandlungen ohnehin berufen ist, über dieselben die etwa erforderlichen näheren Aufschlüsse zu geben, in dieser Beziehung die geeigneten Anträge zu ertheilen geruhen. Den Verhandlungen der bevorstehenden Versammlung entgegensehend, habe ich gegenwärtig nur über einige wenige Punkte des Concordats nachstehende Bemerkungen beizutragen:

1) Der Art. VII des Concordats billigt und bestätigt in seinem Schlussatz die heilsamen Vorschriften, welche in Österreich hinsichtlich der Anstellung von Religionslehrern an den öffentlichen Gymnasien und Realschulen bestehen. Welche Vorschriften hiermit gemeint sind, ist in der Note des Fürst-Erzbischofs von Wien vom 18. Aug. sub VIII bestimmt ausgesprochen. Diese Vorschriften, welche bloß (und zwar mit der Verordnung vom 28. Juni 1850, Reichsgesetzblatt J. 265, §. 6) nur für die Kronländer gelegentlich publiziert waren, deren hochwürdigste Bischöfe sich im Jahre 1849 in Wien versammelt hatten, werden demnach fortan für den ganzen Umfang des Kaiserreichs als bleibende Norm zu gelten haben. 2) Da das päpstliche Breve mit Beziehung auf den Art. VIII des Concordats ausspricht, daß von Seiten der hochwürdigsten Bischöfe Bestimmungen über die Wahl oder Aenderung der Religionslehrbücher für Elementarschulen nur nach gemeinsamer Beratung und reiflicher Erwögung zu treffen seien, so habe ich die Länderherren, denen es obliegt, dem Schulwesen ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, davon in Kenntnis gesetzt. 3) Sub Nr. IX der oben erwähnten Note werden die Gründe hervorgehoben, welche ertheilen, daß von Repressionsmaßregeln gegen Druckschriften ein vorsichtiger Gebrauch gemacht werde. Die kaiserliche Regierung glaubt darauf rechnen zu dürfen, daß auch die hochwürdigsten Bischöfe diese Erwägungen als maßgebend betrachten werden, und gründet hierauf die Hoffnung, auch auf diesem Gebiete ein gemeinsames Zusammenwirken ermöglicht zu sehen. 4) Mit dem Art. XIV steht der Punkt XI der Note in Verbindung, worin gefragt wird, daß für den Fall, als Geistliche wegen Vergehen oder Übertretungen von den weltlichen Gerichten abgeurtheilt würden, die hochwürdigsten Bischöfe diesfalls nur solche geistliche Detentionshäuser wählen werden, welche auch der kaiserlichen Regierung genehm sind. In dieser Beziehung wollen Ew. ... sich stets mit den betreffenden Länderherren, an welche unter Einem die analoge Weisung ergeht, in das Einvernehmen setzen. 5) In dem Art. XXII ist die Verleihung der ersten Dignitäten an allen Metropolitan- oder Suffraganbischöfe, insofern nicht besondere Stiftungsverhältnisse entgegenstehen, in diesem Falle aber die Verleihung der zweiten Dignitäten Sr. päd. Heil. vorbehalten. Nachdem jedoch Sr. päd. Heil. die Zusicherung haben ertheilen lassen, daß sie bei Verleihung dieser Dignitäten auf die von Sr. f. f. apostol. Maj. nach Einvernehmen des Diözesanbischofs an den Heiligen Stuhl zu richtende Rücksicht zu nehmen beabsichtigen, so werden die Vorschläge zur Bezeichnung dieser Dignitäten in der bisher üblichen Weise an Sr. f. f. apostol. Maj. zu erstatten sein. 6) In dem an Ew. ... bereits gelangten päpstlichen Breve wird besonders hervorgehoben, wie wichtig es sei, daß bei Verleihung geistlicher Beneficien und theologischer Professuren nur auf solche Männer Rücksicht genommen werde, gegen welche Sr. Maj. in politischer Hinsicht nichts eingingen haben. Sr. Maj. erwarten, daß Ew. ... demgemäß bei Bezeichnung theologischer Professuren in Zukunft das Einvernehmen mit der Regierung zu pflegen nicht unterlassen werden; Ew. ... wollen daher vor der Bezeichnung solcher Stellen die Kandidaten, die Sie hierfür im Auge haben, dem Landeschef namhaft machen und dem Auspruche derselben über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Anstellung entgegensehen. Hinsichtlich der Bezeichnung geistlicher Beneficien ist jedoch in der Note des Fürst-Erzbischofs von Wien sub XVI die Versicherung ausgesprochen, daß Sr. Maj. Alles in dem dermaligen Zustande zu belassen beabsichtigen, in der Voraussetzung, daß keine Nothwendigkeit eintrete, von der Vorsichtsmaßregel eines Vorbehalt der vorläufig eingeholenden Zustimmung der weltlichen Behörde einen ausgedehnteren als den bisher eingeschrittenen Gebrauch zu machen. Es wird sich demnach in dieser Bezeichnung auch fernherin zu beobachten sein, wie bisher. 7) Gemäß dem Art. XXV in Verbindung mit dem Punkte XVII der erwähnten Note wird hinsichtlich der Bezeichnung von landesfürstlichen oder Kondottier-natopräbenden die bisherige Uebung, welcher zufolge von den Landesbehörden nur der in bishöflicher Terra primo loco Vergleichzogene zu wählen, im widrigen Fall aber die höhere Entscheidung einzuholen ist, aufrechterhalten bleiben. 8) Der Art. XXVIII handelt von den inneren Angelegenheiten der geistlichen Orden. In dieser Hinsicht sind bei den Verhandlungen über das Concordat noch zwei Punkte zur Sprache gekommen, welche in obigem Artikel nicht ersichtlich sind. Der eine Punkt betrifft die Bestimmung, daß zur Ablegung der feierlichen Gelübde in den österreichischen Männer- und Frauenklöstern nur Jene zugelassen werden, welche entweder das vierundzwanzigste Lebensjahr zugeschlagen, oder zwar erst das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet, jedoch bereits drei Jahre in einem Kloster des Ordens, für welchen sie Profess ablegen wollen, zugebracht haben. In Bezug dieses Punktes wird einer besondern diese Bestimmungen enthaltenden Weisung des Apostolischen Stuhls entgegengesehen. Inzwischen wolle es den hochwürdigsten Erzbischöfen und Bischöfen gefällig sein, für die Aufrechterhaltung dieser zweckmäßigen Bestimmung in ihren Diözesen Sorge zu tragen. Nebstdem wurde auch der Umstand zur Sprache gebracht, daß in mehreren Provinzen Österreichs die Mendicanten eine Unterstützung aus dem Weltgeistfonds unter der Bedingung beziehen, daß sie sich des Almosensammelns enthalten und in der Seelsorge Ausfälle leisten und daß daher jene Unterstützung aufzuhören müsse, wenn die Bedingungen, an welche sie gebunden ist, nicht mehr eingehalten würden. In jenen Ländern, auf welche diese Bestimmung Anwendung findet, wolle daher über die Aufrechterhaltung dieses Verhältnisses gewacht werden. 9) Durch den Art. XXIX sind die Hemmnisse hinwegfallen, welche bloßer der Kirche die Berechtigung, Eigentum zu erwerben, schmälertern. Durch den Art. XXX ist jedoch angeordnet worden, daß Kirchengüter weder veräußert noch mit beträchtlichen Lasten belastet werden dürfen, ohne daß hierzu die Einwilligung Sr. f. f. apostol. Maj. ebenso wie des päpstlichen Stuhls eingeholt werde. Die Durchführung dieser Bestimmung erfordert, daß die kaiserliche Regierung in fortgesetzter Überwicht Dessen, was Kirchengut ist, bleibe. Die Art und Weise, in welcher diese Überwicht herzustellen sei, wird ebenfalls Gegenstand weiterer Beratung sein. Da aber die bloße beständige Nothwendigkeit, eine Billigung der Regierung zu einem Erwerb angemessen, sofort entfällt, so tritt einstweilen doch die Nothwendigkeit an ihre Stelle, daß den politischen Landesbehörden bis zur neuen Regelung dieser Angelegenheit von neuen Erwerbungen Anzeige ertheilt werde, und ich habe die Ehre Ew. ... zu ersuchen, in dieser Beziehung die entsprechenden Weisungen zu erlassen.

Was die in der Note des Fürst-Erzbischofs von Wien sub VII, X, XI, XII, XIII, XIV, XV enthaltenen Zusicherungen anbelangt, so sind die zu ihrer Erfüllung erforderlichen Einleitungen getroffen worden. Die in dem Art. XVII angekündigte Ergänzung der Dotations jener bischöflichen Seminarien, denen es an den erforderlichen Mitteln fehlt, wird den Gegenstand einer eigenen Verhandlung bilden, mit deren Einleitung die Landesbehörden beauftragt werden. Nach den Art. III und IV steht es den hochwürdigen Bischöfen frei, über kirchliche Angelegenheiten Verordnungen und Instructionen, sowie die bei den Synoden gefassten Beschlüsse zu promulgieren und hinauszuschieben. Hin wiederum bestimmt das päpstliche Breve, daß von diesen bischöflichen Verordnungen und den Synodalbeschlüssen stets gleichzeitig ein Exemplar der kaiserlichen Regierung zur Einsichtnahme mitgetheilt werde. Mit Begehung auf diese Punkte ersuche ich Ew. ... von den zu erlassenden Hirtenbriefen und von den zu promulgierenden Synodalbeschlüssen jederzeit ein Exemplar unter Einem im Wege der L. l. Stathalterei an mich gelangen zu lassen. Durch das Concordat ist jenes aufrichtige Einvernehmen zwischen der geistlichen und weltlichen Macht hergestellt worden, welches für die wahre Wohlfahrt der Völker unentbehrlich ist. Die Wahrung dieses segenverheissenden Verhältnisses erfordert, daß jede der beiden Gewalten, wenn sie der Mitwirkung der andern bedarf, dies mit jenem Vertrauen, das aus der gegenseitigen Achtung entspringt, in Anspruch nehme, daß aber auch jede dieser Gewalten Verfügungen, welche zwar in ihrem eigenen Wirkungskreise liegen, aber die jenseitigen Interessen nabe berühren, nicht treffe, ohne davon eine vorläufige Mittheilung gemacht und nach Umständen eine Verständigung darüber herbeigeführt zu haben. Diese Grundsätze sind, wie zahlreiche Beispiele beweisen, bei der Concordatverhandlung von den beiden erhabenen Contrahenten als maßgebend angesehen worden. Sie werden auch bei der Ausführung und Anwendung der vereinbarten Bestimmungen zu gelten haben. Indem ich das Geeignete einleite, damit in diesen Geiste den kaiserlichen Behörden vorgegangen werde, rechne ich mit Zuversicht darauf, daß das hochwürdigste Episcopat in seinem Bereiche in gleichem Geiste wirken werde. Hierbei werden Ew. ... die Gründe nicht verkennen, welche es ratsam erscheinen lassen, daß in der Regel die zur Herstellung des Einvernehmens nötig werdenden Verhandlungen, wosfern es sich nicht um eine schon genau geregelte oder ganz einfache Angelegenheit handelt, nicht den untersten kirchlichen und weltlichen Organen überlassen, sondern vielmehr zwischen den Diözesanvorständen und den Länderhofs unmittelbar gepflogen werden. Ich habe dennoch die Ehre zu ersuchen, daß es Ew. ... gefällig sein wolle, in diesem Sinne, in welchem ich die Länderhofs instruiert habe, auch den Ew. ... unterstehenden Organen die geeigneten Weisungen zu erteilen. Diese Bewilligung wird insbesondere auch ihre Anwendung finden, wenn es sich darum handeln sollte, auf Grundlage des §. XVI des Concordats den Beistand des weltlichen Arms in Anspruch zu nehmen, damit ein bischöfliches gegen einen pflichtvergessenen Geistlichen gefälschte Urteil vollstreckt werde. In dem fürsterzbischöflichen Schreiben vom 18. Aug. v. J. ist sub XIII die Erwartung ausgesprochen, daß in einem solchen Fall die hochwürdigen Bischöfe nicht ansehen werden, die entsprechenden Aufklärungen, wenn solche verlangt werden sollten, zu erteilen, und welchen Weg Sc. Maj. zur Lösgung der sich hierbei etwa ergebenen Schwierigkeiten einzuschlagen beabsichtigen. Es wäre ganz unangemessen, die Entscheidung der Frage, ob Ursache vorhanden sei, solche Aufklärungen zu verlangen, und die Gewährung des Beistandes der weltlichen Macht von deren Ertheilung abhängig zu machen, untergeordneten Beamten anhängzustellen. Ich habe daher angeordnet, daß diese Entscheidung den Länderhofs vorbehalten bleibe, welche nötigenfalls an mich die erforderliche Anzeige zu erstatten haben werden, damit weiter nach der allerhöchsten Willensmeinung vorgegangen werden könne. Demnach wollen Ew. ... sich in einer solchen Angelegenheit zur Verhütung unnötiger Verzögerungen stets unmittelbar an den politischen Landeschef wenden. Genehmigen sc. Wien, 25. Jan. 1856. Thun m. p.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 8. März. Der tessinische Degiorgi-Prozeß ist endlich entschieden. Das Gericht hat auf Mord erkannt, den Advocaten Franzoni zu lebenslänglichem Eisen, dessen Bruder Dr. Franzoni zu 15, Rossi und Chiara zu 10, Andere zu 5 und 3 Jahren Eisen, zu Kerker von 3 Jahren bis herab zu 5 Monaten, verurtheilt. Einige Beklagte wurden freigesprochen. „Das Gericht hat entschieden“, fügt das Organ des Bundesrats, der «Bund» hinzu, „aber auch die öffentliche Meinung wird ihr Urteil abgeben.“

Italien.

Bon der italienischen Grenze, 3. März. Ueber die Unruhen in Novara unter der italienisch-englischen Legion erfahren wir, daß sie theils von österreichischen Agitators, theils von Mazzinisten ausgegangen seien; 39 Individuen sind verhaftet und die Untersuchungen sollen ganz sonderbare Facta an den Tag bringen; die Verhafteten werden kriegsgerichtlich verurtheilt werden. Daß in der Deputirtenkammer deshalb interpellirt wurde, ist sehr erklärtlich; denn die Legionäre verlangten nichts weniger, als nach Mailand geführt zu werden, und es könnte wol bei einer so seltsam zusammengewürfelten Menge leicht zu unangenehmen Conflicten kommen. Es ist deshalb davon die Rede, die organisierten Regimenten einzuschiffen. Einzelheiten soll das 1. Regiment Novara verlassen und nach Chivasso verlegt werden, wo bereits das 3. Regiment steht; das 2. Regiment wird nach Susa kommen, woselbst es bereits cantonnirt ist. — Die Schandthat eines in Parma zum Tode verurtheilten Geistlichen erregt mit Recht die Entrüstung des Publicums. Derselbe hatte seine Nichte verführt und deren Gatten getötet.

Neapel und Sizilien. Neapel, 3. März. Die Bezirksräthe sind zu einer 14-tägigen Conferenz auf den 10. April d. J. einberufen worden. Die Provinzräthe werden vom 2. — 22. Mai tagen.

Frankreich.

Paris, 9. März. Darüber herrscht unter unsren Staatsmännern in und außer Wirksamkeit kein Zweifel, daß im Falle der Fortdauer des Kriegs die Umgestaltung der Karte Europas das Ziel der westmächtlichen Bemühungen werden würde. Seltsamerweise wird versichert, daß, während die Bevollmächtigten an dem Friedenswerke arbeiten, zwischen dem Kaiser der Franzosen und Lord Clarendon Verhandlungen, diesen wichtigen Punkt betreffend, stattfinden. Es soll nämlich Alles geordnet und vorbereitet sein, wenn die Unterhandlungen ohne Resultat blieben. Es wird hinzugefügt, daß auch nach dieser Richtung hin der Kaiser auf die Gesichtspunkte Englands eingegangen sei, daß aber andererseits England dem Bundesgenossen erhebliche Concessionen gemacht habe. England, so

sagt man, hat für den Fall, daß der Krieg fortgesetzt werden müßte, auf jedes revolutionäre Mittel verzichtet, und Ludwig Napoleon soll die Verpflichtung übernommen haben, jeden Schritt zu vermeiden, durch den das Gleichgewicht Europas gestört werden würde. So soll denn auch jede Differenz zwischen den beiden Verbündeten aufgehoben sein und sie vollkommen ausgeglichen, nach allen Richtungen hin geeinigt den Verhältnissen gegenüberstehen. Wenn diese Angaben nun gegründet sind, was man in diplomatischen Kreisen nicht im entferntesten bezweifelt, welche Wirkungen wird dieses Einverständniß auf den Gang der Unterhandlungen üben? was sollte England, was Frankreich zum Frieden bewegen? fragen ernste Politiker, die nicht das Gewicht der eigenen Wünsche in die Waagschale des Friedens oder Kriegs werfen, um die betreffende Sache herabzinken zu machen. Selbst wenn England, ist ihre Ansicht, nicht die Schwäche hätte, das für die Masse der Uriheilsunfähigen in Schatten getretene Ansehen mehr vorrücken zu wollen, seine Staatsmänner am Ruder können nicht anders als nach Fortsetzung des Kriegs trachten, erstens, weil es der Wunsch des Landes ist, das nicht halb gelassen will, was es unternommen, das sich vermöge unbestimmten Instincts durch den verfrühten Ausgang nicht befriedigt fühlt, das vielleicht eine dunkle Unzufriedenheit mit der Antwort empfindet, die es sich auf die Frage geben muß oder gibt: Wer geht als Sieger aus dem Kampfe hervor? zweitens weil sie ihre politische Existenz auf der einen Seite wagen und auf der andern Seite viel zu gewinnen steht. Und wie wenig der Patriotismus Lord Palmerston's auch anzusehen sein mag, die persönliche Rücksicht, wo sie so glücklich mit einer gesunden Politik zusammenfällt, muß immer als ein größerer oder kleinerer Factor menschlichen Handelns gelten. Endlich drittens liege es im englischen Interesse, Russland härter zu treffen und für seine kleinen Bundesgenossen besser zu sorgen, als dies durch einen Friedensabschluß unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich sein würde. Wenn nun England dem Friedensabschluß entschieden entgegenzuwirken entschlossen ist, wird es nicht Mittel und Wege finden, seine Absicht durchzuführen? Hier haben Sie die Besorgniß der Friedensfreunde, die von der diplomatischen Welt auf leichterklärlichen Bahnen auf die Börse dringe, um da die Fonds niederzuhalten, ja niederdrukken. Das sieht man nun in diplomatischen Kreisen sehr wohl ein, daß ein Friede, blos von Russland, Österreich und Frankreich unterschrieben ohne oder mit der erzwungenen Zustimmung Englands, das Hirngesinnst in den Köpfen der Russenfreunde gewesen ist. Ein Blick auf den Verkehr der Bevollmächtigten außer dem Conferenzsaale liefert den Kennern, den Erfahrenen hinlänglichen Beweis dafür. Weit entfernt, beiseite gelassen zu werden, gleicht Lord Clarendon vielmehr einem Mittelpunkt, um den sich die Andern drehen.

Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus Berlin vom 9. März: „Die Nachrichten aus Paris lauten nicht mehr so günstig für den augenblicklichen Stand der Friedenshoffnungen als nach den ersten Mittheilungen erwartet werden durfte. Die russischen Diplomaten entwickeln eine Interpretationsfertigkeit, wie nur je in Wien. Es ist namentlich die Frage des Schwarzen Meeres und was damit zusammenhängt — Nikolajew vorzugsweise —, worüber sofort nach Unterzeichnung des vielbesprochenen Präliminarienprotokolls eine Abweichung in der Interpretation zutage getreten ist. Diese Nachricht ist positiv. Den Lesern eines Blatts, welches inmitten einer sieberhaften Friedensaufregung dem kühlen Calcul nicht entsagen möchte, wird sie nicht mehr unerwartet kommen. Ueber den Ausgang der Differenz soll mit der vorstehenden Notiz keine Meinung ausgesprochen werden.“

Großbritannien.

London, 9. März. Die verflossene Woche lieferte wieder eine numerische Zunahme von Verbrechen für die Daseinlichkeit, welche zum Theil große weite und tiefe Verzweigungen verbrecherischer Professionen anzeigen. Zwischen Cork und Liverpool wurde ein bedeutender Handel mit Schwefelbaryt entdeckt, einem weißen, schweren, geschmacklosen, mehlartigen Pulver, das sehr billig ist und in großen Centnerlasten von Müllern und Bäckern gekauft wird. Man hat schon ein paar Dutzend Bäcker und Müller wegen Vergiftung des Brotes bestraft, aber im Durchschnitt immer bloß mit 10 Pf. St., welchen Schaden sie durch eine einzige neue Mischung erzeugen können und daher fortfahren, mit Gyps, Knochenmehl, Schwefelbaryt u. gute Geschäfte zu machen. Ein Gentleman war eine zeitlang mit einem falschen passe-partout für Eisenbahnen gefahren, wurde endlich entdeckt und schnitt sich den Hals ab. Ein Eisenbahndirector, College des Hrn. John Sadler und durch dessen Selbstmord ruinirt, schnitt sich den Hals ab. Ein Dienstmädchen, deren Liebhaber das Haus ihrer Herrschaft ausgeräumt hatte, schnitt sich den Hals ab. Ein Decorationsmaler am Surrey-Theater steckte seines Winters Besitzungen in Brand, „weil er sich mit seiner Halbschwester nicht vertragen konnte“. Der große Magiker des Nordens, Anderson, brannte mit seinen Zauberapparaten, die sehr hoch verschwert waren, während des letzten Abends seiner Vorstellungen, und dies zum dritten male unter ganz gleichen Verhältnissen, ab und damit das kostbarste, größte Theater Londons. Er sitzt, aber man meint, es werde sich nichts beweisen lassen und der sehr reiche Taschenspieler noch reicher an Achtung und Popularität freigelassen werden. Neulich war 100 Schritt von einem Spritzenhaus Feuer ausgebrochen. Die Spritzenleute arbeiteten an ihren Maschinen herum, ohne nach einer halben Stunde die geringsten Fortschritte gemacht zu haben. Das Publicum wollte die Spritzen endlich selbst ziehen, da sich gar keine Pferde einfanden; das Publicum ward aber energisch zurückgeschlagen. Ein Gentleman erklärte mir das psychologische Geheimnis dieser Scene. Das brennende Haus war bei einer Anstalt ver-

sichert, die ihre eigenen Sprüzen hat und daher die Sprüzencompagnie, welcher die angemaerten Sprüzen gehörten, nicht in Nahrung setzt. Den Sprüzenleuten war ihre Unbeweglichkeit befohlen worden, und sie führten die „Ordres“ mit Heroismus gegen das Publicum durch. Ein junger Mann durchstach ein Mädchen mit mehreren Messerstichen, bis zwei Polizisten Fleisch aus dem Gesicht und von den Händen und verwundete noch vielmehr die sechs Männer, welche ihn endlich überwältigten. Eine Kindesmörderin ermordete in ihrem Kinder zugleich das ihres eigenen Bruders. Ein Geschwisterpaar ist jetzt in zwei Gefängnissen untergebracht, nachdem sie trotz älterlicher Intervention immer wieder fortfuhrten, wie Jupiter und Juno zu leben. Diese Woche spielten wir eines Nachmittags in heiterer Gesellschaft lachend chinesisch Billard. Durch die Lustigkeit und den Lärm schrießt plötzlich: Murder, murder, Police! durch die Mauern vom Nachbarhause herein. Wir eilten hinüber und fanden eine Mutter in den Händen ihres siebzehnjährigen Sohnes, der ihr den Hals abschneiden wollte. Aus dem Tumult und der Raserei umher erfuhrten wir endlich, daß die Mutter der Geliebten ihres Sohnes Schuß gegen dessen Drohung, ihr den Hals abzuschneiden, gewährt hatte. Wir hielten den Rasenden fest, der immer wiederholte, daß er sowohl seiner Mutter als seiner Geliebten den Hals abschneiden werde. Polizei war nicht zu bewegen, zu Hilfe zu kommen, da sie erst die Erlaubnis des Hausteigenthümers zum Eintreten haben mußte und Letzterer nicht da war. So mußten wir selbst den Rasenden unter den heroischsten Anstrengungen hinunter und hinausschleppen, ehe ihn uns die Polizei abnahm. Verschlagene und oft tatsächlich zerfleischte Frauen erscheinen ziemlich alle Tage vor den Behörden, welche die schuldigen Männer dann mit sechs Monaten bestrafen, worauf Mann und Frau wieder die Heiligkeit und Unauffindlichkeit der Ehe (da nur Wenige 5000 Pf. St. für das Parlament haben, für welchen Preis es Erlaubnis zur Scheidung gibt) repräsentieren müssen. Diese Verbrechen sehen schlimm aus. Aber sie sind nicht das Schlimmste. Dies liegt in der Art, wie Verbrechen beurtheilt werden. Ich habe schon Manchen mitten in der Stadt London hängen sehen. Das Publicum behandelt den Helden solch einer Feierlichkeit stets wie einen Schauspieler. Er tritt er fest und fek auf, macht er vor dem Falle eine gräßliche Verbeugung u. s. w. so stirbt er unter Beifall geklatsch. Der Bitternde, Furchtsame wird begroaned und ausgezischt. Nachweislich haben sich schon Manche deshalb an den Galgen gebracht, weil sie Diesen und Jenen unter Beifallsturm am Galgen sterben sahen. Eine Kindesmörderin entschuldigte sich neulich mit Stellen aus Shakspeare's „Richard III.“.

— Mr. Layard ist einstimmig zum Lord-Rector der Universität Aberdeen gewählt worden, nachdem der Herzog v. Newcastle und der Lord-Advocate von Schottland es abgelehnt hatten, als Kandidaten aufzutreten.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. März. Seit der am 1. März stattgefundenen Eröffnung des Reichsraths ist noch keine Sitzung vorübergegangen, ohne daß sich der Unmut der holsteinischen Mitglieder über die untergeordnete Stellung, welche die Herzogthümer in der Gesamtstaatsrepräsentation einnehmen, geäußert hätte. Von der Kundgebung dieses Unmuths in der Sonnabendsitzung selbst durch den Grafen Neventlow-Jersbeck, Baron v. Scheel-Plessen und Kaufmann Reinke aus Altona habe ich Sie bereits unterrichtet. Vorgestern nun verlangten die eben erwähnten Abgeordneten bei Verlesung des Protokolls der ersten Sitzung, daß ihre Erklärungen, resp. ihr Protest in dasselbe aufgenommen werden sollten. Gestern endlich foderte Baron Scheel-Plessen es „als ein Recht“, daß die Punkte, über die abgestimmt werden sollte, auch in deutscher Sprache gestellt würden. (Nat.-Z.)

H Kopenhagen, 6. März. Die Frau Gräfin Danner, die Gemahlin des Königs, ist, wie es heißt, schwer erkrankt. Der König weilt nun im Residenzschloß Christiansborg, wo auch die Reichsrathssitzungen gepflogen werden. — Heute dampften wieder zwei englische Kriegsschiffe außen auf unserer Minne vorüber, und wie es den Anschein hat, ist schon ein großer Theil des Blockadegegenschwaders in der Ostsee. — Von den Sundzollkonferenzen hört man gegenwärtig gar nichts mehr.

— In einer aus Kopenhagen vom 6. März datirten Correspondenz des Norddeutschen Courier wird mitgetheilt, daß der russische Delegirte bei der Sundzollkonferenz schon am 2. Febr. (seitdem hat keine weitere Sitzung stattgefunden) erklärt haben soll, er sei zu dem Ausspruch autorisiert, daß kaiserliche Cabinet nehme, unter gehöriger Reservation, was die auszurechnenden Summen betrifft, die drei Hauptsätze, welche die dänische Regierung bei der ersten Zusammenkunft vorgelegt, an. Später habe er sich mit den ihm mitgetheilten Ziffern vollständig zufriedengestellt geäußert. Diese Hauptsätze waren: a) daß die Richtigkeit einer Ablösung anzuerkennen sei; b) daß der Erfaz des Zolls, was die Schiffe angeht, nach der Flagge zu verteilen sei; c) daß der Erfaz, was die Ladungen angeht, zur Hälfte nach den Waaren, welche in die Ostsee geführt werden, zur Hälfte nach denjenigen, welche aus der Ostsee herausgeführt werden, berechnet werden soll.

Kopenhagen, 9. März. Eine königliche Resolution verfügt, daß zu den im §. 15 der Gesamtverfassung bezeichneten Ministerkonferenzen auch die königlichen Prinzen Zutritt haben sollen. (H. C.)

Russland.

Der Großfürst Konstantin hat einen Erlass an den Marineminister Viceadmiral v. Wrangel gerichtet, in welchem den Beamten dieses Departement bei Abfassung ihrer Berichte die strengste Wahrheitsliebe zur Pflicht gemacht wird. Nachdem der Großadmiral in der Einleitung die

schwierigen Verhältnisse im Allgemeinen berührt, in denen sich Russland gegenwärtig befindet, und die Ursachen bezeichnet, die es in diese gefährliche Lage versetzt haben, heißt es weiter:

Die Vielfältigkeit des Formenwesens erstickt bei uns die Spannkraft der administrativen Thätigkeit und deckt die allgemein bei uns verbreitete offizielle Lüge mit Straflosigkeit. Werfen Sie einen Blick auf die jährlichen Rechenschaftsberichte und Sie werden finden, daß überall das Größtmögliche ausgeführt ist, überall Fortschritte gemacht sind, überall die vorgeschriebenen Arbeiten, wenn auch nicht überreist, doch nach Maßgabe des Bedürfnisses fortgeschritten. Aber lassen Sie einmal die Thatsachen ins Auge, prüfen Sie dieselben, entkleiden Sie sie von allem Farbenschmuck, trennen Sie Das, was ist, von Dem, was es zu sein scheint, das Wahre vom Falschen oder Halbwahren, und es wird sich selten ein positives und fruchtbringendes Resultat zeigen. Auf der Oberfläche Schimmer, im Grunde Fäulnis (corruption). Inmitten der Erzeugnisse unserer amtlichen Phraseologie hat die Wahrheit keinen Platz; sie verbirgt sich unter dem Stil, aber wo ist der amtliche Leser, der sie immer zu entziffern versteht? Ich bitte Ew. Exc., diese wahrhaften Worte allen Bureau und Beamten des Marineministeriums mitzutheilen, von denen wir im Beginn des nächsten Jahres Rechenschaftsberichte über Das, was in dem eben ablaufenden Jahre geschehen ist, erwarten, und wiederholen Sie denselben, daß ich in den gerachten Berichten nicht Lobeserhebungen verlange, sondern die Wahrheit, und vor allem eine offene und in den Kern der Dinge eingehende Auseinandersetzung, sowol der Unzulänglichkeiten in jedem Verwaltungsgewölbe, als der Irrthümer, die in dieser Beziehung begangen worden sind. Sagen Sie denselben ferner, daß alle Berichte, in denen ich zwischen den Zeilen lesen müßte, von mir mit einer gewissenhaften Strenge zurückgewiesen werden würden. Ich bitte Ew. Exc., Abichtisten dieses Erlasses allen Bureau und vorgedachten Beamten mitzutheilen. 7. Dec. 1855. Konstantin, Großadmiral.

Wie der Kölnischen Zeitung aus Helsingör vom 1. März berichtet wird, hätten die Russen die Absicht, mit der Vorhut des englischen Geschwaders im Baltischen Meerestheile anzubinden, ja, es liege überhaupt in dem Plane des Großfürsten Konstantin, in diesem Jahre den Engländern eine Seeschlacht „in der Nähe der Festungen Sweaborg oder Kronstadt“ zu bieten. Der Großfürst soll in Kronstadt, als er vor kurzem die Schiffe besichtigte, zu einem höhern Marineoffizier geäußert haben: „Ist es nicht besser, daß, wenn die Engländer wiederkommen, diese Schiffe auf einen rühmlichen Kampf eingehen, als sie hier vielleicht dem Versenken, Verbrennen oder Verfaulen preiszugeben?“ Das sei übrigens Thatsache, daß die sämmtlichen Linienschiffe, Fregatten, Corvetten, Kanonen- und Ruderboote bereits in Sweaborg und Kronstadt zur activen Dienstleistung ausgerüstet werden. Wie man nun auf das bestimmteste erfahre, soll die Vorhut, bevor sie nach Gotland aufbricht, Verstärkungen aus England abwarten. Gegenwärtig versetzen sich alle vier englischen Schiffe hier mit Kohlen. Auch von Karlskrona ist die Nachricht angelangt, daß die Schweden ihre dort liegenden Schiffe „klar“ machen.

Zürkt.

Aus Marseille vom 8. März. Abends, wird telegraphiert: „Das Packetboot Alexandre ist mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 28. Febr. in unserm Hafen eingelaufen. An Bord der österreichischen Dampffregatte Nadezhda war ein österreichischer Oberst als Ueberbringer von Vorschlägen, welche sich auf die Organisation der Donaufürstenthümer beziehen, in der türkischen Hauptstadt angekommen. Der Divan hatte die Patriarchen der verschiedenen Bekenntnisse zusammenberufen und sie aufgesondert, die in dem German vom 21. Febr. verfügten Reformen sofort zur Ausführung zu bringen. In den griechischen und armenischen Kirchen war dieser German noch nicht verlesen worden. Der Finanzminister hatte einen Aufruf an alle Kaufleute erlassen, in welchem er sie einladiet, auf Mittel zu sinnen, wie der Handels-, Finanz- und Geldkrise vorzubeugen sei. Die Donauschiffahrt war wieder vollkommen frei geworden, und die Lloydpacketboote hatten ihre Fahrten wieder begonnen. Die Presse d'Orient bestätigt, daß das Benehmen des sardinischen Gesandten, Baron Tecco, in Bezug auf die Conferenzen von seiner Regierung vollständig gutgeheißen worden war. Der Sultan hatte dem sardinischen Minister des Auswärtigen, Hrn. Cibrario, sowie dem Admiral Albini den Medschidieorden verliehen. Auf der Krim fuhren die Verbündeten fort ihre Hütten aufzuschlagen, und in Konstantinopel studirten die Engländer eine neue Art der Lagereinrichtung, die sie bei einem Feldzuge in Asien zur Anwendung bringen wollen. Einem Briefe aus Tiflis vom 17. Febr. zufolge waren General Williams und die übrigen zu Kars gefangengenommenen höhern Offiziere nach Moskau gesandt worden. An Omer-Pascha und Selim-Pascha war der Befehl ergangen, die Feindseligkeiten einzustellen. Selim-Pascha war von seinem Posten abberufen worden und Omer-Pascha war am 20. Febr. in Trebisond angekommen, von wo er sich nach Konstantinopel begeben wollte, um sich wegen seines Verhaltens zu verantworten und die Bedingungen anzugeben, unter welchen er bereit sei, in Diensten der Pforte zu bleiben. Man versicherte in Konstantinopel, wenn der Friede zustande komme, werde die englisch-deutsche Legion nach Indien gesandt werden.“

— Aus Paris wird der Morning Post vom 8. März geschrieben: „Lord Stratford de Redcliffe hat der Pforte eine Note der englischen Regierung überreicht, in welcher dieselbe als Bürgschaft für die verheißenen Reformen verlangt, Varna, Gallipoli und Kanibia auf unbestimmte Zeit durch englische Truppen besetzt halten zu dürfen. Man glaubte zu Konstantinopel, wenn diese Frage in Paris zur Sprache komme, so werde sich Russland einem solchen Ansinnen Englands widersetzen. Die Verstärkungen werden nicht mehr nach Kamisch, sondern nach Mazak geschickt. Man versichert, Marshall Pelissier sei nach Paris berufen worden.“

Königreich Sachsen.

Dresden, 10. März. Das Dresdner Journal berichtet: „Wie uns heute mitgetheilt wird, ist am vergangenen Sonnabend dem hiesigen Stadt-

rath die hohe Freude zutheil geworden, Se. Maj. den König, Alerhöchst welcher bei dem ersten Besuch am 16. Febr. die Inspection der außerhalb des Rathauses befindlichen Expeditionen ausgeführt hatte, abermals begrüßt zu dürfen. Alerhöchst dieselben erschienen Mittags 12 Uhr in Begleitung des Flügeladjutanten Major v. Falkenstein in dem auf der Scheffelgasse gelegenen Gemeindehause (dem vormaligen Polizeigebäude), wurden daselbst vom Oberbürgermeister Pfotenhauer ehrfurchtsvoll empfangen und zunächst in die dortigen Amtskontrollen der Armenversorgungsbehörde geleitet. Se. Maj. geruhten hier die genaueste Kenntnis von dem vielfach verzweigten Organismus zu nehmen, Sich von den der Behörde zur Rücksicht dienenden Grundsätzen bei Verwaltung der Armenpflege eingehend zu unterrichten und endlich auch die Vorarbeitsanstalten zur Naturalunterstützung Armer mit Wäsche, Kleidern, Schuhwerk u. dergl. zu besichtigen. Se. Maj. begaben Sich sodann in die Sparkassenexpedition und geruhten auch hier unter spezieller Einsichtnahme der Manuale und Kassenbücher Sich von dem Geschäftsbetriebe zu überzeugen. Dasselbe geschah in dem im Rathause zu Neustadt, wohin Sich Se. Maj. sofort nach der Besichtigung der Sparkasse begeben hatte, befindliche Leihhause. Auch hier erfolgte eine genaue Einsicht aller Einrichtungen und zulezt eine Begehung der sämtlichen ausgedehnten Lagerräume. Gegen 2 Uhr Nachmittags kehrten Se. Maj. in das königliche Schloss zurück.

Dresden, 10. März. Ihre Zeitung brachte vor kurzem die Nachricht, daß einige thüringische Staaten Abgeordnete hierher schicken würden, um mit der hiesigen Regierung über die Annahme unseres neuen Civilgesetzbuchs zu verhandeln. Die Sache verhält sich so: Die hier unter dem Vorsitz des Oberappellationsgerichtspräsidenten Dr. v. Langen bestehende Gesetzgebungscommission wird, nachdem sie in letzterer Zeit sich die Ansichten der Bezirkssappellationsgerichte über den Entwurf mittheilen lassen und bereits mehrere Modifizierungen in der Fassung in ihren Sitzungen bewirkt hat, in nächster Zeit zu allgemeinen Berathungen versammeln und die verschiedenen Ansichten der Praktiker wie der Rechtslehrer zusammenstellen und prüfen, und zu diesen Berathungen werden sich aus dem Bezirk des Oberappellationsgerichts zu Jena und sonst einige Commissare, namentlich der Präsident des nur gebrochenen Gerichtshofs, der Präsident des Appellationsgerichts zu Eisenach Dr. Howert, und Dr. Sintenis, Präsident des Appellationsgerichts zu Dessau, hier einfinden. Hoffentlich führt dies zur Einführung des sächsischen Rechts in den betreffenden Ländern, wo einst schon vor 600 Jahren das „Sachsenrecht“ galt.

* **Dresden**, 10. März. Vor nunmehr länger als einem Jahre verschied in Dresden nach einem nur viertägigen Krankenlager eine juristische Gelehrte unserer Zeit, deren Name mit der Geschichte des neuen deutschen Wechselrechts unzertrennlich verbunden ist, ein Gelehrter von tiefer wissenschaftlicher Bildung, ein Schriftsteller voll lebendigen Geistes und einer auf ersten Studien beruhenden Lebenskenntnis, ein Mensch von Herzengüte und Edelsinn — Karl Einert. Die Wissenschaft hat seitdem die Erbschaft seines Geistes angetreten und auch von seiner Persönlichkeit ist den Zeitgenossen ein treues Abbild zurückgeblieben, das die Freundschaft mit ihren echtesten Farben gezeichnet hat. Eine kleine biographische Denkschrift: „Dr. Karl Einert, namentlich in seinen Beziehungen zu der jüngsten Entwicklung des deutschen Wechselrechts dargestellt“ (Leipzig, B. G. Teubner, 1855), feiert nach Verdienst das Andenken des Geschiedenen, erzählt sein Leben, schildert seine Entwicklung, erklärt seinen Charakter und würdigt sein wissenschaftliches Streben unter dem Ausdruck dankbarer Anerkennung. Die letztere sprach eine Notabilität der Gegenwart in dem schönen Wort aus: „Es trauert Alles um ihn, die Wissenschaft und die Freundschaft, der Staat und die Kunst.“

* **Leipzig**, 11. März. Der Fonds zur Gründung eines hier zu errichtenden Leibniz-Denkmales ist gegenwärtig auf 5476 Thlr. Nominalwert oder 5344 Thlr. Curswert gestiegen. Im December 1853 betrug derselbe 4915 Thlr.

— Aus Leipzig vom 7. März schreibt man der Neuen Preußischen Zeitung: „Sicherlich Vernehmen nach ist jetzt, nachdem Professor Kahnis infolge seiner Ablehnung des Rufes nach Erlangen in die seit Dr. Liebner's Weggang offene vierte Professur, und Dr. Brückner in die von Kahnis eingerückt ist, für die dadurch erleidigte sechste Stelle der Professor Lüthard in Marburg berufen worden; die Annahme des Rufes ist wohl nicht zu bezweifeln. Professor Brückner ist zugleich vom zweiten zum ersten Universitätsprediger (welche Stelle Dr. Liebner gleichzeitig bekleidete) befördert und an seiner Stelle wird der Licentiat v. Bezzschwic an der Universitätskirche angestellt werden. Derselbe wird sich demnächst denn auch als Dozent in der theologischen Facultät habilitieren.“

* **Chemnitz**, 10. März. Unsere Gewerbeschule, Baugewerkschule und mechanische Baugewerken- und Werkmeisterschule wird in den Tagen vom 13.—15. März ihre Osterprüfungen abhalten, zu denen der Director dieser Anstalten, Professor Dr. Schnedermann, durch ein Programm einlädt. Dies Programm beginnt mit einer gehaltvollen Abhandlung des Lehrers für Physik, Naturgeschichte und landwirtschaftliche Chemie, Dr. phil. A. Knop, über den Chloritschiefer von Hartau und die Bedeutung der Pseudomorphosen vom Glimmer nach andern Mineralien für Bodenkunde und macht dann statistische Angaben über die Lehranstalt. Die Gewerbeschule wurde 1855/56 von 205 Schülern besucht, von denen 157 den vollen Unterricht genossen, 48 den für einzelne Lehrfächer. Die Baugewerkschule wurde von 53 Schülern, die mechanische Baugewerken- und Werkmeisterschule in der Zeit ihres Bestehens seit Michaelis von 18 Schülern. Die

Zahl der Lehrer beträgt 15. Am Schlusse des Cursus zu Ostern v. J. wurden drei silberne, vier bronzenen Preismedaillen und neun Belobungs-decree vertheilt.

3 Aus dem Erzgebirge, 9. März. Als beglaubigt thelle ich Ihnen Folgendes mit. Die beiden Bergämter Schneeberg und Johanngeorgenstadt nebst einem Thelle der Mefier Annaberg werden vereinigt und nach Schwarzenberg verlegt; diese Stadt bildet überhaupt einen vorzülichen Knotenpunkt des Erzgebirges und hat die Aussicht, nach einer nicht langen Reihe von Jahren eine recht bedeutende Stadt zu werden. Das Bergamt Annaberg erhält seinen Sitz in Marienberg: sein Bergbau ist keineswegs aussichtslos und die Stadt bedarf dringend einer Verstärkung in der einen oder der andern Art. Wie man sagt, wird der Bergmeister von Schneeberg nach Freiberg als Oberbergrath und der von Johanngeorgenstadt als Bergmeister an die Stelle des pensionirten Vorgängers ebenfalls hierher versetzt. — Daß wir die Errichtung eines Credit mobilier in Leipzig nicht ohne Freudigkeit begrüßen, versteht sich von selbst, da hoffentlich sein Capital auch die Richtung nach unserm Erzgebirge einschlagen wird. Wir hegen nur das einzige Bedenken, daß 10 Mill. Thlr. eine zu kleine Summe bilden, um großartige, namentlich auch für uns wahrhaft wohltätige Zwecke zu erreichen. Uebrigens ist bereits der keineswegs kühne Gedanke aufgetaucht, daß ganze obere Erzgebirge nach seinem Holz-, Steinkohlen- und Eisensteinreichtum abzuschägen, um danach die Größe und Rentabilität eines auf die Ausbeutung jener Schäze zu verwendenden Capitals zu bemessen. Mag eine Abschätzung, wie auf der Hand liegt, immerhin nur eine approximative sein können: sie ist gleichwohl geeignet, dem Speculationsgeist gleichsam als Kompass zu dienen. Aber aushören muß man unbedingt, das Erzgebirge bloß als ein Gebiet zu betrachten, wo allein Heidel- und Preiselbeeren in Fülle wachsen und allenfalls noch Holz in einem Überfluss vorhanden sei, alles Andere aber nicht verdiene, daß man eine Hand in Bewegung setze oder einen Thaler aus der Tasche nehme.

Personalaufnahmen.

Militär. Königreich Sachsen. Die Majore v. Garlowitz, Commandant des 4. Infanteriebataillons, und v. Egldv., vom 3. Reiterregiment, sind zu Oberstleutnants; der Oberleutnant v. Trosky, vom Gardereiterregiment, zum aggregirten Rittmeister; der Lieutenant Graf v. Neg., vom 3. Reiterregiment, zum Oberleutnant und die Lieutenant v. Heldorff, fügl. Adjutant im Gardereiterregiment, und v. Minckwitz, vom 2. Reiterregiment, zu aggregirten Oberleutnants befördert worden.

Handel und Industrie.

Meiningen, 6. März. Heute ist die hier zu errichtende „Mitteldeutsche Creditbank“ gegründet und dem Generalbevollmächtigten der Gründer und Rechtsconsulanten der Gesellschaft Dr. jur. und phil. W. Auerbach von Frankfurt a. M., welcher mit den übrigen Delegirten wiederholt hier anwesend war, die landesherrliche Concession eingehändigt worden. Die Gründer sind die auch in weiteren Kreisen bekannten Firmen: W. F. Jäger, S. M. Schwarzschild, S. Sulzbach, J. J. Weißer Söhne in Frankfurt a. M., Becker u. Comp. in Leipzig, Lieben-Königswarter in Hamburg, Gebrüder M. u. A. Strupp dahl. Der provisorische Verwaltungsrath wird aus den Herren Staatsrath v. Blomeyer, Kassenrath Göbel, F. Graubner, Ph. Auchen, G. Schwarzschild, R. Sulzbach und M. Strupp bestehen, welchen die Generalversammlung weitere fünf Herren zugesellen hat. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 8 Millionen, eingehälft in 80.000 Actien à 100 Thlr., wovon 3 Millionen zur Subscription ausgelegt werden. Die Subscription findet gleichzeitig in den Städten Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg und Meiningen am 13. d. M. statt und ist bei der Einzahlung eine Caution von 10 Proc. in Baar oder Staatspapieren zu hinterlegen. Die erste Einzahlung beträgt 20 Proc. Auf Bezahlung der Generalversammlung kann das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe weiterer Aktienserien vermehrt werden. Zweck der Creditbank ist: Förderung von Industrie und Handel, Belebung des Geschäftsverkehrs, Erleichterung des Geldumsatzes und Gründung gemeinnütziger Unternehmungen durch Vereinigung bedeutender Geldkräfte. Dern Dauer ist bis zum 1. Jan. 1956 ausgedehnt. Der Wirkungskreis derselben umfaßt die Branchen des Bank- und Bauunternehmens. Sie wird daher außer der Discontirung von Wechseln, der Belebung von Staatspapieren und Rohstoffen, des Ankäufs und Verkaufs von Staatspapieren, der Errichtung von laufenden Rechnungen und der Verwahrung von Depots vorzüglich damit sich beschäftigen, Anleihen zu negociren oder zu übernehmen, anonymous Gesellschaften zum Behuf der Ausführung oder des Ankäufs von Eisenbahnen oder sonstigen Verkehrsmitteln, von mercantilen und industriellen Unternehmen zu bilden, oder derartige bereits bestehende, oder in der Entstehung begriffene Gesellschaften zu fusioniren. Sie ist ferner berechtigt, bis zum dritten Theil des eingezahlten Aktienbetrags unverzüglich Banknoten in Stücken nicht unter 10 Thlr. auszugeben, jedoch zugleich verpflichtet, solche jederzeit baar einzulösen und zu dem Ende den Betrag der ausgegebenen Noten baar in Kasse vorräthig zu haben. Außerdem ist das Bankinstitut befugt, unter Genehmigung der herzoglichen Staatsregierung eine selbständige Notenbank mit der Berechtigung zur Ausgabe von Banknoten bis zur doppelten Höhe des eingezahlten Aktienkapitals zu errichten; der Betrag der ausgegebenen Noten muß jedoch vollständig und zwar ein Drittel in Baarem und zwei Drittel in leicht realisierbaren Wechseln vorräthig sein. Ausgeschlossen von der Wirkungsfeld der Bank ist der Erwerb von Grundstücken, soweit sie derselben nicht für sich und ihre Unternehmungen bedarf, sowie das Ausleihen auf Hypotheken. Die Creditbank wird an allen größeren Börsenplätzen Deutschlands Commanditen, Aktien oder Agenturen errichten und wird dadurch ihre Wirkungsfeld weltlich über das Gebiet des Herzogthums Meiningen ausdehnen. Wie es in der Natur des Geschäfts liegt, wird sie überall, wo es gilt, gemeinnützige und lucrative Unternehmungen im Gebiete des Handels und der Industrie ins Leben zu rufen, in erster Linie erscheinen. Das Institut wird sich bestreben, seinen Vorgängern in Paris und Wien würdig an die Seite zu treten und wenn überhaupt aus den Grundlagen eines Unternehmens und der bewährten Täglichkeit seiner Väter auf die Gesamthälfte desselben gefolgt werden kann, so wird das neue Institut baldigt eine Wirkungsfeld und Bedeutung entfalten, welche binnen kurzem Resultate zur Folge haben wird, die auch die lähmenden Erwartungen übertrifffen werden. Dabei wird das Institut die Hülsquellen, die Meiningen selbst bietet, vorzugsweise ins Auge fassen. Die reichen Schäze, welche der Boden dieses von der Industrie noch wenig ausgebauten Landes in sich birgt,

sollen von tüchtigen Händen und im Verein mit den nötigen Geldrästen geweckt und zum Vorteile des Landes überhaupt wie zum Nutzen des Instituts insbesondere vortheilhaft verwertet werden.

(Frls. Pg.)

: Leipzig, 11. März. Das Guben-Burgdorfer Eisenbahuproject ist auch für Sachsen von nicht geringer Bedeutung. Jene Bahnenstrecke, welche bei einer Länge von etwa 16 Meilen die Städte Rottbus, Altau, Finsterwalde und Liebenwerda verbinden wird, kürzt die Entfernung zwischen Leipzig und Frankfurt a. O., welche jetzt über Röderau und Berlin 38½ Meilen, über Bitterfeld, Wittenberg und Berlin immer noch 33½ Meilen beträgt, über Röderau, Burgdorf und Guben aber nur 32½ Meilen betragen würde, erheblich ab, nicht minder aber die Entfernung zwischen Dresden und Frankfurt a. O., die über Görlitz 35½ Meilen beträgt und nach Herstellung der neuen Verbindungsbahn nur noch 29½ Meilen betragen wird.

Börsenberichte.

Berlin, 10. März. Die Börse war in matter Haltung und einige Aktionen wurden billiger verkauft, schlossen aber im Gange fest und zum Thell höher. Neue Darmstädter 125—126½ bez. Commanditanteile der Disconto-gesellschaft 118—117½—117½ bez. Meininger Creditactien 112—109 bez. u. Br. Frelm. Anl. 100½ bez.; Präm.-Anl. 113½ bez.; Staatschuld-Sch. 86½ bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. 150 Br.; Spanl. 135½ bez.; Nord. —; Br. 110½ bez. Ausländische Fonds. Poln. Schatz-Obl. 81½ Br.; Poln. Pfdsbr. neue —; 500-Fl.-Loose 85½ G.; 300-Fl.-Loose 91 G.

Eisenbahnaktien. Berlin-Anhalt 188—180 bez.; Pr.-Act. 95½ bez.; Berlin-Hamburg 113½ bez.; Pr.-Act. 102 G.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 106½ G.; Pr.-Act. Lit. A. u. B. 92½ bez.; 4½ pc. C. 99% bez.; 4½ pc. D. 99% bez.; Berlin-Stettin 162½—162 bez.; Pr.-Act. 101½ Br.; Köln-Winden 168½, Pr.-Act. 100½ bez.; II. Em. 5pc 102½ bez.; 4pc. 91 bez.; III. Em. 91 bez.; IV. Em. 90½ bez.; Düsseldorf-Elsfeld 145½ Br.; Pr.-Act. 91½ G.; 5pc. —; Magdeburg-Wittenberg 49 Br.; Pr.-Act. 97½ bez.; Pr.-Act. Nord. 62½—½ bez. Pr.-Act. —; Oberschl. Lit. A. 218 bez.; B. 184½ bez.; Pr.-Act. —; Rheinische 115½ bez.; Pr.-Act. 115½ Br.; 4pc. —; 3½ pc. 83½ Br.; Halle-Thüring. 115—114½ bez.; Pr.-Act. 99½ bez.

Breslau, 10. März. Westerr. Bankt. 100½ Br.

Hamburg, 8. März. Berlin-Hamburger 113 Br.; Hamburg-Bergedorf 121½ Br.; Altona-Kiel 130 Br.; 129½ G.; Span. Ansicht 1½ pc. 22% Br.; 22½ G.; Span. Int. 3pc. 36½ Br.; London —; Distr. —; Zintl —.

Frankfurt a. M., 10. März. Nord. 63½ Br.; Ludwigshafen-Bergbach 156½, 157 bez.; Frankfurt-Hanau 79½ Br.; Westerr. Nationalbankact. 1249—1255—1253 bez.; 5pc. Met. 82 Br.; 4½ pc. Met. 74½, 74 bez.; 1834er Loose 220 Br.; 1839er Loose 138; 1854er Loose 110%; Nationalbank. 84%; Französisch-Westerr. Eisenbahnact.-Certificate 206; Bank-Interimisch. 324; Creditact. 330; Donaudampfschiffahrt 670; London 10. 8; Augsburg 101%; Hamburg 74%; Paris 120%; Gold 106½; Silver 105.

Getreidebörsen. Berlin, 10. März. Weizen loco 75—112 Thir. Roggen-loco eine Ladung 84 pf. 9 Lth. 75 Thir. per 82 pf. bez. do. 81—82 pf. 74 Thir. per 82-

pf. bez.; Märs. 74½, Thir. bez. u. Br. 74 G.; Märs/April 74 Thir. Br. 73½ G.; Frühjahr 74—73½ Thir. bez. u. G. 74 Br.; Mai/Juni 73—½—73 Thir. bez. u. G. 73½ Br.; Juni/Juli 70½—70 Thir. bez. u. G. 70½ Br.; Juli/Aug. 65½ Thir. bez. u. G. 66 Br. Gerste, große 52—56 Thir. Hafer 31—33 Thir. Erbsen 76—82 Thir. Rübbel loco 16½ Thir. Br.; Märs 16½, Br. 16½, G.; Märs/April 16½, Thir. Br. 16½, G.; April/Mai 16½—½ Thir. bez. u. Br. 16½, G.; Sept./Okt. 14½—½ Thir. bez. u. G. 14½, Br. 14½, G. Spiritus loco ohne Fass 26½, Thir. bez.; Märs u. Märs/April 27—½—26½ Thir. bez. u. Br. 26½ G.; April/Mai 27—½—27 Thir. bez. u. G. 27½, Br. 27½, G.; Mai/Juni 27½—½—½ Thir. bez. u. Br. 27½ G.; Juni/Juli 28½—28 Thir. bez. u. G.; July/Aug. 29—28½ Thir. bez. u. G. 29 Br.

Weizen unverändert in flauer Haltung. Roggen langsam nachgebend, schlecht matt. Rübbel matter. Spiritus ansangs sehr fest und höher bezahlt, schlicht billiger und dringend angeboten.

Stettin, 10. März. Roggen Frühjahr 72½—72; Mai/Juni 72; Juli/Aug. 67. Spiritus 13½ bez., Frühjahr 13 bez. Rübbel 16½ gef.; April/Mai 16½; Sept./Okt. 14½ bez.

Breslau, 10. März. Weizen weicher 54—140 Ggr., gelber 51—135 Ggr. Roggen 94—108 Ggr. Gerste 65—75 Ggr. Hafer 35—42 Ggr. Spiritus per Kimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 12½, Thir. G.

Leipziger Börse am 11. März 1856.

Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	Ange- boten.	Ge- sucht.	Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	Ange- boten.	Ge- sucht.
Königl. Sächs. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 u. 500 Mk. à 3% kleinere —	83	—	K. Pr. Präm.-Anl. v. 1835 à 3½%	—	—
- 1855 v. 400 Mk. —	—	—	K. K. Ost. Met. pr. 150 Fl. à 4½%	—	—
- 1847 v. 500 Mk. —	—	77½	do. do. do. à 5%	86	—
- 1852 u. 1855 v. 500 Mk. —	—	97	do. do. Natl.-Anl. v. 1834 —	80½	—
v. 100 —	—	97	Wiener Bankaktion pr. St.	215	—
- 1854 v. 500 u. 200 Mk. à 4½%	—	101½	Leips. Baut. à 250 M. pr. 100	170	—
Königl. Sächs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 Mk. à 3½% kleinere —	86½	—	Dessau. - Lit. A. B. 4100000 pr. do.	138	—
Act. d. Sächs.-Schles. E.-B.-Co. à 400 Mk. à 4%	—	99½	" C. —	426	—
Leipziger Stadt-Obligationen v. 1000 u. 500 Mk. à 3%	—	96	Braunsch.-Lit. A. B. 4100000 pr. do.	145	—
kleinere —	—	100%	Alberts. — do. à 100 M. — do.	149	—
Leipz.-Dresden-E.-P.-O. à 4½%	—	100%	Magdeb.-Leipz. do. à 100 M. — do.	330	—
Sachsenische erbl. Pfandbriefe v. 600 Mk. à 3½% —	88½	—	Thüringische do. à 100 M. — do.	115½	—
v. 100 u. 25 Mk. —	—	99½	Berlin-Anhalt. à 100 u. 200 M. — do.	163	—
v. 500 Mk. —	—	99½	Köln-Mind.-E.-Act. à 200 M. — do.	—	—
v. 100 u. 25 Mk. —	—	99½	Fr. Wih.-Nord. do. à 100 M. — do.	—	—
lausitzer Pfandb. à 3% —	—	99½	Altona-Kiel. à 100 Sp. à 1½% — do.	—	—
do. do. à 3½% —	—	99½	Noten der k. k. Oesterr. Natio- nal-Bank per Fl. 150	—	98½
do. do. à 4% —	—	104½	Kurbesch. Anh.-Köth. u. Bernb. Schwrb.-Rudolst. u. Meining. Kassenschr. à 1 u. 5 M. —	—	99
Leipz.-Dresden-E.-B.-P.-O. à 4½% —	100%	—	And. diverse ausländ. dergl. à 1 u. 5 M.	—	99
K. Pr. Steuer Credit-Kassen- scheine v. 1000 u. 500 Mk. à 3% —	86	—) exkl. Dividende.	—	—
kleinere —	—	—			
K. Pr. St.-Schuld-Sch. à 1000 M. à 3½% —	—	—			

Senioren.

Leipzig, 11. März. Gestern hat das hiesige Conservatorium der Musik im Saale des Gewandhauses eine öffentliche Prüfung veranstaltet, welche hauptsächlich die Leistungen der Böglinge auf dem Gebiet des Violin- und Klavierspiels umfasste und die Thätigkeit des Instituts in dieser Beziehung in sehr günstigem Licht zeigte. Wenn wir zuerst nun die Violinisten die Revue passieren lassen, so ergibt sich in Kürze etwa Folgendes: Mr. Fabian Feldmann aus Leshnitz in Oberschlesien spielte Adagio und Fuge von G. B. Bach (aus Nr. 1 der sechs Violinsonaten, denen unter Anderm Schumann eine Pianofortebegleitung beigelegt hat) und zeigte ein sehr beachtenswerthes Geigentalent; nur hat er sich geschadet, indem er, wahrscheinlich durch die Besangenhheit und Aufregung getrieben, das Tempo der Fuge zu schnell nahm und dadurch in manche Unschärfe und Unschärfe verschwommen ist. Wir erinnern uns, dieselbe Sonate von Hrn. Feldmann bei einer früheren Gelegenheit viel besser gespielt gehabt zu haben. Mr. Karl Zahlberg aus München trug den ersten Satz aus Lipinski's Militärconcert vor, und überwand die Schwierigkeiten in demselben mit anerkennenswerther Sicherheit, bis auf Einiges, das in der That von einem erst angehenden Virtuosen in vollkommener Unschärfe nicht verlangt werden kann. Über das Talent des jungen Gerhard Braßlin haben wir schon vielfältig Gelegenheit gehabt uns günstig auszusprechen; er bewies auch diesmal im Adagio und Finale aus David's zweitem Concert, daß er richtig vorausgesetzt und immer mehr an technischer Leistung gewinnt. Zum Klavierspiel übergehend, haben wir über die folgenden Leistungen zu berichten. Mr. Therese v. d. Goya aus Düsseldorf zeigte im Mendelssohn'schen G-moll-Concert viel Rapidität, welche aber unsres Dafürthaltens nicht hinreichend mit Ausbildung und Kraftigung der einzelnen Finger gepaart ist, daher es kam, daß die junge Dame, noch dazu bei übermäßiger Schnelligkeit des Tempos im ersten und letzten Satze, den Passagen nicht genug Sauberkeit zu verleihen vermochte und das Beste etwas verlustig blieb. Die vier Damen: Friederike Benjamin aus Hamburg, Pauline Eichberg aus Stuttgart, Jenny Hering aus Leipzig und Therese von der Goya, spielten das Concertante "Les Contrastes" von Moscheles (achtändig auf zwei Flügel) meist in gutem Zusammenwirken und mit Energie; zu bedauern war, daß das eine sehr verstimme Instrument die Wirkung wesentlich beeinträchtigte. Die beste Leistung des Abends war das G-moll-Concert von Moscheles, in dessen Ausführung die Herren Rudolf Niemann aus Wesselingen in Norderdithmarschen und Karl Zahlberg (derselbe, der schon oben als Violinspieler erwähnt wurde) sich teilten, sodass der erste Satz von Hrn. Niemann, der zweite und dritte von Hrn. Zahlberg gespielt wurde. Die genannten Herren haben eine für Schüler sehr respectable Ausbildung gewonnen und vereinten mit der technischen Solidität viel musikalische Angemessenheit im Vortrage. Zum Schlusse bleibt uns noch zu erwähnen, daß auch einige Proben vom Chorflügel im Vortrage des "Ave verum corpus" von Mozart und des 137. Psalm von F. Richter gegeben wurden. Das letztere Stück stand in der Ausführung dem ersten nicht-unbedeutend nach, und überhaupt hat sich das Conservatorium auf seine Pflege des Chorgesangs bis jetzt noch nicht viel zugute zu thun; vielleicht liegt dies in den Verhältnissen der Anstalt, als einer sich von Jahr zu Jahr neu rekrutirenden, in den Schülern wechselnden etc. Das kleine Sopransolo, das im Psalm vorkam und von Hrn. Franziska Höhlbeck aus Weimar gesungen wurde, gibt uns nicht hinlänglich Gelegenheit, auf Gesangsaufführungen speziell diesmal einzugehen. Aufkünftige Prüfungen werden und vornehmlich auch Sänger und Sängerinnen vorführen, wo wir dann die neugewonnenen Resultate auf dem Felde der Gesangskunst erörtern können.

* Auch in Stuttgart wurde am 7. März Guizot's "Gilla Rose" von einem gefüllten Hause sehr beifällig aufgenommen. Besonders zeichneten sich Hrn. Wilhelm und die Hrn. Böwe, Grunert, Rehrl und Gersel aus.

† Dresden, 9. März. Die Notabilitäten unsers Theaters fangen an sich reisefertig zu machen und eine derselben hat uns schon verlassen, Frau Bürde-Ren, die uns in Nicolais "Lustigen Weibern" auf einige Monate Valet gesagt. Ehe Mittsommer vorbei und die Tage wieder abnehmen, werden wir sie nicht wiedersehen. Zunächst kehrt sie in Berlin ein, um auf der dortigen königlichen Bühne in einer Reihe von Opern aufzutreten, und dann wird sie dem Rufe nach London folgen. Ein großer Genuss hat sie uns in letzter Zeit noch als Konstanze in den neuinstudierten "Entführung aus dem Serail" gewährt, an welche Oper sich übrigens auch ein wohlverdienter Triumph für unsern trefflichen Bassisten Conradt knüpft. Zwei Stunden vor der Aufführung hatte nämlich Mr. Golbrunn infolge eines Unwohlseins absagen lassen und Mr. Conradt übernahm ohne Vorbereitung die von ihm früher gesungene Partie des Osmin, die er zur allgemeinen Bewunderung so fest und frisch und lebendig durchführte, daß er mit dem lebhaftesten Beifall dafür ausgezeichnet wurde. Er lieferte in der That einen glänzenden Beweis seiner ungewöhnlichen Täglichkeit und Brauchbarkeit, der ihm nicht vergessen werden wird. Wenn auch nicht eben rasch ex tempore, doch immer nur sehr kurze Zeit vorher war zu derselben Aufführung Hrn. Weber in die Partie von Hrn. Krale als Blondchen eingetreten, und so wurde denn die Oper zum Theil geradem improvisirt, ohne daß es ihr zum Nachteil gereichte. Die Moral, welche daraus für die Regie und das Künstlerpersonal hervorgeht, liegt auf der Hand. — Von Konzerten sei eines vor kurzem vom Kammermusikus Nicolin, dem Bruder des leipziger Musikkirectors, einem talentvollen jungen Violinisten, gegebenen schon dohalb gedacht, weil derselbe, wenn auch nicht als homononus der Leistungsfähigkeit, doch zum ersten mal als Konzertgeber auftrat. Auch Frau Sophie Förster aus Berlin, die sich hier niedergelassen, hat nicht ohne beispiellose Theilnahme concertirt. — Ein verwandtes Gebiet nehmen die von Hause aus durch sein mildthätiges Wirken wohlbekannte Hellsöverein veranstalteten "Salon-Unterhaltungen" ein, von denen die erste vor einigen Tagen im Saale des Blochmann'schen Instituts vor einem sehr zahlreichen und distinguierten Kreise stattgefunden hat. Es wurde dieselbe durch eine Ansprache des Dr. Julius Hammer eröffnet, welche er der Vorlesung des in der zweiten Auflage des "Dresdner Album" abgedruckten Bruchstück aus dem leider unvollendet gebliebenen Trauerspiel "Berlinax" vorausgeschickt, das bekanntlich unser König Johann zum Verfasser hat. Es machte die poetische Schönheit und Wahrheit dieser Scene einen allgemein und unverkennbar tiefgreifenden Eindruck. Die Dichtung ist von einem ebenso kräftigen als milden Geist befreit und dabei auch in Beziehung auf die Form dem bedeutendvollen, bei aller Ebenmäßigkeit und künstlerischen Ruhe leidenschaftlich empfundnen Inhalt entsprechend. Dass damit nicht zu viel gesagt ist, wird jeder bestätigen, der das Fragment in dem genannten Buch nachliest. Dem Hammer'schen Vortrage folgten die Recitationen eines ernsten und zwei komischer Gedichte durch unsere ausgezeichnete Künstlerin Hrn. Berg. Die letztern waren den auch hierzulande nicht unbekülfen Gedichten von Kobell in bairischer Mundart entnommen und geben Hrn. Berg Gelegenheit, sich auch als vorzügliche Sprecherin von humoristischen Dialektischen zu bewähren. Sie entzückte das Auditorium außerordentlich, dem diese Seite ihres Talents noch neu war. Die übrigen Gegenstände der Unterhaltung waren musikalische, und zwar ein von Hrn. Reißiger und den Herren E. Kümmel und Seelmann ejecirtes Trio für Pianoforte und Streichinstrumente von dem Vater der Erstern, Kapellmeister Reißiger, und drei Lieder, welche von Hrn. v. Holdorf gesungen wurden. Die Letztere, welche die Leipziger in den Gewandhausconcerten diesen Winter kennengelernt haben, hat fürscheinlich in Bremen, wo sie als Gast gewesen, eine sehr freundliche Aufnahme gefunden. In Betreff unserer Oper sei noch nachträge. Ich bemerkte, daß in diesen Tagen die kleine Neuhäuse Operette "Der Schaygräber" wieder in Scena gegangen ist und einen anmutig heiteren Eindruck gemacht hat.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Duerstrasse Nr. 8) und Dresden (bei C. Hödner, Neustadt, Au der Brücke, Nr. 2.)

Seine Hoheit der **Herzog von Sachsen-Meiningen** haben mit höchster Entschließung vom 29. Februar dieses Jahres den Herren:

W. F. Jaeger in Frankfurt a. M.,

S. M. Schwarzschild „

S. Sulzbach „

J. J. Weiller Söhne „

Lieben-Königswarter in Hamburg,

Becker & Comp. in Leipzig,

Gebrüder M. & A. Strupp,

von der Firma: **B. M. Strupp** in Meiningen,

die Concession zur Errichtung einer

Mitteldeutschen Credit-Bank in Meiningen

zur Beförderung von Industrie und Handel

gnädigst zu ertheilen geruht.

Das Actien-Capital ist auf **Acht Millionen Thaler**, eingetheilt in **80,000 Actien à Thlr. 100**, bestimmt. Hiervon werden **Drei Millionen Thaler** dem Publicum al pari überlassen.

Die Einzeichnungen auf diesen Actien-Betrag haben Donnerstag den 13. März d. J. stattzufinden in Berlin bei Herrn **E. J. Meyer**,

„ Frankfurt a. M. bei Herrn **J. J. Weiller Söhne**,

„ Hamburg bei Herrn **Lieben-Königswarter**,

„ Leipzig bei Herrn **Becker & Comp.**,

„ Meiningen bei Herrn **B. M. Strupp**.

Zugleich mit der Zeichnung sind **Zehn Procent** des Nominalwerthes des gezeichneten Actien-capitals in bar oder Wertheffekten zu deponiren.

Überschreiten die Einzeichnungen die Summe von **Drei Millionen Thaler**, so findet eine gleichmässige Reduction des eingezahlten Betrags statt. Ergeben sich bei derselben Theilbeträge einer Actie, so können solche nicht berücksichtigt werden.

Das Ergebniss der Unterzeichnung wird baldmöglichst veröffentlicht werden.

Längstens drei Tage nach geschehener Zuertheilung sind **Zwanzig Procent** der zugetheilten Actien-Beträge bei den oben genannten Häusern gegen Interims-Quittungen und Rückgabe des hinterlegten Depots einzuzahlen.

[731—33]



(Eingesandt.)

Kein Gewinn aber großer Verlust in Aussicht

für die Actien-Zeichnung bei einer Eisenbahn von Frankfurt a. d. O. nach Leipzig oder eigentlich

Guben-Burgdorf.

Diese Bahn wird lang:

Frankfurt-Guben	6, 4 Meilen.
Guben-Burgdorf	16, 5 "
Burgdorf-Roederau	2, 2 "
Roederau-Leipzig	10, "

Summa 35, 1 Meilen.

während der Weg über Berlin:

Frankfurt-Berlin	10, 8 Meilen.
Berlin-Wittenberg, Bitterfeld, Leipzig, welche Linie schon in der Ausführung begriffen	22, 3 Meilen

Summa 33, 1 Meilen

also zwei Meilen länger ist.

Wird es die Königl. Verwaltung der Staats-Eisenbahnen, nachdem die Ostbahn mit Frankfurt verbunden, vorziehen, die Güter von Frankfurt nach Leipzig über Guben nur 6, 4 Meilen, oder über Berlin 10, 8 Meilen auf eigener Bahn zu befördern, und wird es die Staats-Verwaltung vorsehen, die Güter einem Wege, welcher zwei Meilen länger, dafür aber auch noch früher ins Ausland führt, zugezweigen? und werden endlich Helsinge, welche jedenfalls gern den Weg über Berlin nehmen, ein Vergnügen darin suchen, zwei Meilen weiter über Guben zu fahren, viermal statt einmal die Wagen zu wechseln und mehr Fahrgeld zu bezahlen?

Rein!

Wenn nun ferner eine Eisenbahn-Linie von Hirschdorf über Cottbus, Luckau nach Zützenbog, der Lausitz eine zweckmässige Verbindung gewährt und gesichert ist, wenn ferner eine Eisenbahn von Halle über Nordhausen nach Kassel zur directesten Verbindung nach Frankfurt a. M. und über die Königl. Westphälische Bahn nach dem Unterein ebenfalls gesichert, den Hauptverkehr nach dem Westen aufzunehmen muss, so entsteht die Frage:

Welche Bedeutung hat eine Eisenbahn von Guben nach Burgdorf, welche Personen werden dieselbe zwischen Frankfurt und Leipzig benutzen, welche Güter wird dieselbe erhalten?

Antwort: **Keine!**

Darum Zeichner mit Vorsicht und spiele mit Millionen nicht.

Das Bureau Central pour l'Allemagne, Cts Bergers 5 zu Paris, sucht Depositare für verschiedene Artikel, denen eine umfangreiche Publicität gewidmet wird, insbesondere Pharmaceuten, Drogisten, Instrumentenhändler, Galanteriewarenhändler u. s. w. Solide Referenzen mitschicken!

Leipziger Tageskalender.

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 11—1 Uhr.

Stadt-Bibliothek, 2—4 Uhr.

Vollbibliothek in der Centralhalle 7—9 Uhr Abends.

Zoologisches Museum (im Augusteum), 10—12 Uhr.

Del-Vechio's Kunstaustellung (Kaufstraße), 9—4 U.

Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 U., öffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str.

Alt. Museum (Zeitungsbüro Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salón des Badehauses.

Schwimmhafte, Damps-, Wannen- und Sichtennadel-Bäder von früh 6 bis Abends 9 Uhr in der Centralhalle.

Jumps- und alle andere Bäder von früh bis Abends in Kreisf's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalstrasse 1.

Concert zum Beneft des Musikkirectors W. Herschel im Saale des Schützenhauses, Abends 7 Uhr.

Stadt-Theater.

Mittwoch, 12. März. **Die Faßschmün-**

der, oder: **Der Schwur.** Romantische Oper

in 3 Aufzügen. Nach dem Französischen des

Scribe, von Dr. Peist. Musik von D. G. Auber.

(125. Abonnements-Vorstellung.)



Regelmäßige Packetschiffahrt zwischen Bremen und Amerika.

Luëdering & Comp., Schiffsrheder, Kaufleute und Consuln in Bremen

[646—49]

befördern am 1. und 15. Tage jeden Monats mit großen dreimastigen Schiffen erster Classe Direct nach New-York, Baltimore, New-Orleans und Galveston Auswanderer zu billige festgelegten Preisen bei vollständiger freier Besitzigung. — Wechsel, gleich bei Vorelegung zahlbar, werden auf alle bedeutende Plätze Amerikas ausgestellt; Waren dahlia prompt freidirt. — Zur Abfertigung fester Passage-Contracte wende man sich an Herrn Julius Böhlein in Leipzig, Reichsstraße Nr. 26, Haupt-Agent für das Königreich Sachsen.

En vente chez **F. A. Brockhaus** à Leipzig:

[746]

(Charles), **Nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue anglaise.** Composée d'après les principes de M. le professeur Ahn. In-8. 10 Ngr.

Graeser

(F.), **Nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue allemande.** In-8.

Premier cours. 8me édition. 1856. 8 Ngr.

Second cours. 5me édition. 1856. 10 Ngr.

Troisième cours. 2me édition. 1855. 8 Ngr.

Traduction des thèmes français. Premier et second cours. 1854. 5 Ngr.

Im Verlage von **Friedrich Fleischer** in Leipzig erschien sechst:

Erbauungsstunden für Junglinge und Jungfrauen.

Ein Confirmandengeschenk

und Beitrag zur häuslichen Andacht

v. Dr. Moritz Ferdinand Schmalz, Senior v. hoch. Ministerial und Hauptpastor in Hamburg.

Beichte vermehrte und verbesserte Ausgabe.

Mit einem schönen Titelkupfer.

Preis gehestet 1 Thlr. 5 Ngr.

in elegantem Leinwandband mit Goldschnitt 1 Thlr. 15 Ngr.

Prachtband in Corduan 2 Thlr. 5 Ngr.

Zum zehnten Male erscheint hier ein Buch, welches bereits so viel gelobt und verschworen, und seinem Zweck gewiß treulich verhält hat. Es erfreut in sehr verschönerter Gestalt, aber auch, was die hauptsächliche, von seinem würdigen Verfasser auf das sorgfältigste revidiert, und mit einem ganz neuen Abschnitt versehen. Diese Vorsorge erlaubt es daher wohl, dass es Eltern und Erziehern als eine der wertvollsten Gaben empfohlen werden darf, welche sie den Kindern an dem so wichtigen Tage, als eine Mitgabe durchs ganze Leben darbeiten können.

Die Azteken, der Buschmann und die Gorana.

Diese außerordentlichen kleinen Leute von Altenburg zurückgelehrt werden am Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend, den 12., 13., 14. und 15. dieses Monats ihre Vorstellungen im Hotel de Pologno in Leipzig fortsetzen und mit dem sonst genannten Tage schließen. Eine Rückkehr nach Leipzig nach der Messe ist unmöglich, da sie sich nach Wien beileben müssen, um andern schon getroffenen Engagements nachzukommen.

Eintrittspreise: von 3—5 Uhr Nachm. 1. Platz 15 Ngr., 2. Platz 10 Ngr., 3. Platz 5 Ngr.

Kinder die Hälfte.

Geschichten der Azteken (deutsch) à 5 Ngr.

des Buschmanns und der Gorana (Franz. u. Engl.) à 2½ Ngr.

[738]



Actienzeichnung

für das allerhöchst genehmigte **Guben-Burgdorfer Eisenbahn-Unternehmen** zur Herstellung einer directen Verbindung zwischen

Frankfurt a. O. und Leipzig.

Capital 3,750,000 Thlr. in 37,500 Actien à 100 Thlr.

Von dem Actien-Capital werden 3,000,000 Thlr. in 30,000 Actien à 100 Thlr. zur öffentlichen Subsciption gestellt.
Die Anmeldungen werden am Donnerstag den 13. März und Freitag den 14. März 1. N., Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei den Herren

**Jacob Wilhelm Mossner in Berlin,
Eichborn & Comp. in Breslau,
Dufour Gebr. & Comp. in Leipzig,**

entgegen genommen. Für jede angemeldete Actie ist bei der Zeichnung 10 Thaler Caution in baarem Gelde, in bankmäßigen, in blanco glierten Wechseln oder in Wertpapieren zu hinterlegen. Die bei den Königl. preußischen oder Königl. sächsischen Gerichten als Depositen zugelassenen Papiere werden 10 Prozent, andere an der Börse in Berlin und Leipzig notirte Papiere 25 Prozent unter dem Tagescours angenommen.

Die Anmeldungen sind mit einem Verzeichniß der als Caution gegebenen Werthe in zwei Exemplaren einzureichen, von welchen das eine dem Ueberbringer von dem betreffenden Bankhaus unterschrieben zurückgegeben wird uns als Belehrung für Caution und Anmeldung dient.

Im Fall die Actienzeichnung 30,000 Stück übersteigt, bestimmt die Commission, bis auf welche Zahl die einzelnen Anmeldungen zu reduzieren sind.

Das Resultat der Zeichnung und das Ergebniß der etwaigen Reduzierung wird in den nächsten Tagen nach Schluss der Zeichnung bekannt gemacht.

Die erste Einzahlung von 10 Prozent ist vom 25. bis zum 29. März täglich von 9—12 Uhr Vormittags bei dem Bankhaus, welches die Anmeldung angenommen, zu erlegen, und wird von demselben die Caution zurückgestellt und für jede betreffende Actie ein Quittungsbogen verabfolgt. Statuten und Anmeldungsformulare sind bei den obengenannten Häusern zu haben.

Berlin, den 3. März 1856.

Der Ausschuß für die Commission der Eisenbahn-Unternehmung Guben-Burgdorf.
Graf zu Lynar, Ahleman, de Beaulieu, Haberland, Märker, M. Ball, von Schaper, von Werdeck.



Norddeutsche Fluss-Dampfschiffahrtsgesellschaft.

Für den Betrieb der Fluss-Dampfschiffahrt auf der Elbe, Saale, Havel und Spree sollen 8—10 eiserne Dampfschiffe und 30—40 eiserne Schleppschiffe beschafft werden. Diejenigen Maschinen- und Schiffbau-Anstalten, die zum Bau und resp. Lieferung derselben geeignet sind, wollen ihre Bedingungen und Preisforderungen bis zum 1. April a. c. bei dem unterzeichneten Comité einreichen, bei welchem auch Näheres über die Bauart und Leistungsfähigkeit der Dampf- und Schleppschiffe zu erfahren ist.

Harburg, den 4. März 1856.

Das Comité.



Norddeutsche Fluss-Dampfschiffahrtsgesellschaft.

Wir beabsichtigen, einen Betriebs-Dirigenten zu engagiren, der bei technischen Kenntnissen die obere Leitung des Schiffahrtsbetriebes zu übernehmen befähigt ist und wo möglich schon in ähnlicher Stellung praktische Erfahrungen gesammelt hat. Qualifizierte Bewerber belieben ihre schriftlichen Meldungen bis zum 1. April a. c. einzureichen.

Harburg, den 4. März 1856.

Das Comité.



Quintessence d'Eau de Cologne ambrée

von **Friedrich Jung & Comp.**, Parfumeurs in Leipzig.

Dieses Parfüm, welches sich nicht allein in allen Ländern und Hauptstädten Europas, sondern auch in Amerika, Asien und Australien bereits einen Ruf erworben, der es zum unentbehrlichen Toilette-Artikel gemacht, hat das bekannte Eau de Cologne vielfach verdrängt und sich zum Modeparfum erhoben. Es ist, vermöge seines billigen Preises (Flz. 15 Rgr.) das wohlselige Parfüm für Raum, Kleider und Zimmer, und im Waschwasser dasselbe Mittel, welches den Teint erfrischt und verzündet. Zu haben bei allen renommierten Parfumeurs und Coiffeurs. Wiederverkäufer mit Rabatt.

[66—73]

Die Gallus- u. Alizzarin-Tinten-Fabrik von Eduard Oeser in Leipzig.
zu Gleisbergasse Nr. 6, empfiehlt

schöne blau-schwarze Gallus-Tinte in Flz. à 10, 5, 2 u. 1 Rgr. in großen Flaschen und Fässern die Leipziger Kanne à 6 Rgr.

Sie fließt leicht aus der Feder, greift die Stahlseiden nicht an, schimmelt nicht und wird auf dem Papier tief angesetzt.

Alizzarin-Tinte

in Flz. à 15, 7½, 3, 2 und 1½ Rgr. und in großen Flaschen oder Fässern die Leipziger Kanne 10 Rgr. Fließt schön blau-grün leicht aus der Feder und wird auf dem Papier schwarz, schimmelt nicht und verdüst sich nicht, da sie keinen Bodensatz macht; liefert auch eine schöne Kugel.

Aufträge werden prompt effectuirt und Emballage billig berechnet; auch Proben vorher gegeben.

Reine Getreide-Pfundhefe à Gr.
18 Thlr., à Pf. 5 Sgr. ist stets frisch zu haben in der Fabrik von J. Jacob in Berlin, Kölln. Fleischmarkt Nr. 6.

[678—80]

Familien-Nachrichten.

Berichtet: Dr. Adr. Moritz Beeger in Ebau mit Fr. Ida Krämer in Potschappel. — Dr. Moritz Gedike in Gera mit Fr. Marie Günther in Greiz. — Dr. Alfred Meyrel in Dresden mit Fr. Marie Schneider in Niederbörnbach. — Dr. Berthold Unger in Altenburg mit Fr. Helene Kuschmann. — Dr. Wilhelm Unger in Johannegeorgstadt mit Fr. Emilie Hallé in Roßau.

Getauft: Dr. Premierleutnant Alexander v. Drizgast in Magdeburg mit Fr. Franziska Oberlauch.

Geboren: Hrn. Gen.-Dir. Dr. G. F. Wyler in Crimmitschau eine Tochter. — Hrn. Adolf Brauer in Dresden eine Tochter. — Hrn. Ad. Julius Gottschald in Annaberg ein Sohn. — Hrn. Kaufmann Karl Grohmann in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Albrecht Leberecht in Neinsberg. — Hrn. Julius Bernhardt Morgenstern in Bodenbach a. C. ein Sohn. — Hrn. Lieutenant Fr. v. Reitwyl in Torgau ein Sohn. — Hrn. Alexander Richter in Plauen 1. B. ein Sohn. — Hrn. Albert Schulze in Leipzig ein Sohn. — Hrn. J. Ulrich in Baunen eine Tochter.

Gestorben: Dr. Kaufmann Christian Friedrich Gottschald in Magdeburg. — Frau Johanna Christiane verm. Gutheil, geb. Sieck, in Leipzig. — Frau Amalie Imhoff, geb. Adam, in Methen. — Frau Emilie Julie Marie Leybold, geb. Wilhelm, in Waldenburg. — Dr. Dr. Heinrich Wilhelm Eduard Oerl in Reichenbach. — Dr. Kaufmann Emil Theodor Sommer in Chemnitz. — Dr. emer. Kantor Carl Friedrich Seidel in Schönau. — Frau Auguste Seznitz, geb. Schreyer, in Oberhersendorf. — Dr. Geb. Regierungsrath Heinrich Friedrich Leutgeb von Lichtenfels auf Wanzen.

Die Gegenwart.

Eine encyclopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände.

Soeben erschien von diesem Werke das 139. Heft (Bogen 13—16 des zwölften Bandes), enthaltend:

Das innere Afrika vom Standpunkte der gegenwärtigen Forschung. (Schluß.)
— Deutsche Literatur, Wissenschaft und Kunst im Auslande. (Von Hermann Marggraff.)

Das Werk erscheint in Heften zu 5 Rgr., deren 12 einen Band bilden; jeden Monat werden 2—3 Hefte ausgegeben. Das ganze Werk wird zwölf Bände umfassen. Der erste bis zehnte Band kosten jeder geheftet 2 Thlr., gebunden 2 Thlr. 10 Rgr.; der elfte Band geheftet 2 Thlr. 15 Rgr., gebunden 2 Thlr. 25 Rgr.

Mit dem gegenwärtigen zwölften Bande wird die "Gegenwart" abgeschlossen werden. Monatlich erscheinen in der Regel wenigstens zwei Hefte, sodass das ganze Werk bestimmt gegen Mitte des Jahres 1856 vollendet sein wird.

Leipzig, im März 1856.

Die Verlagshandlung der "Gegenwart":
F. A. Brockhaus.

[745]

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.